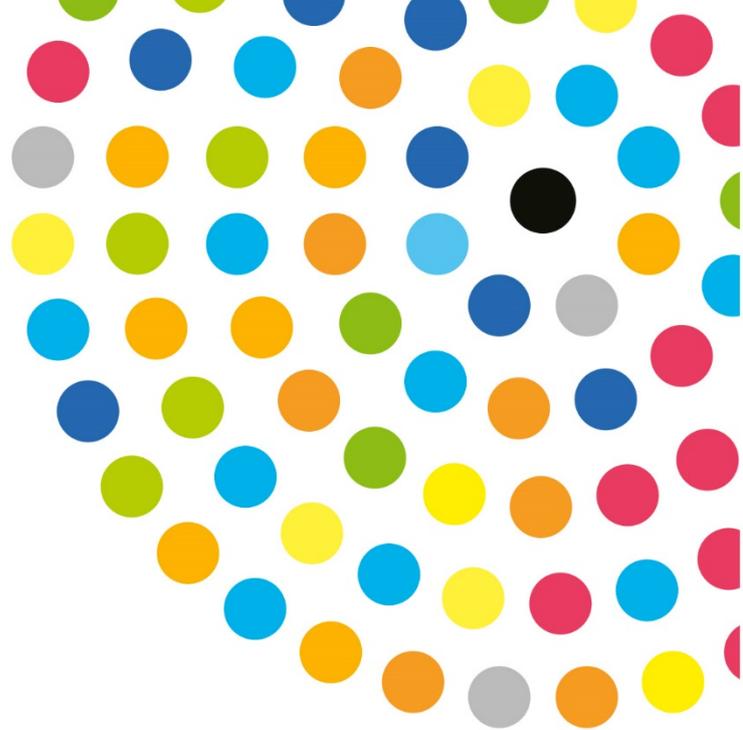


Die Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderung



Barrierefreiheit und Teilhabe – weiter vorangehen

1. Januar 2020 bis 31. August 2021



STUTTGART



Vorwort

Hinter uns liegt ein außergewöhnliches Jahr. Die Corona-Pandemie hat unsere Welt plötzlich auf den Kopf gestellt. Sie verlangt Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen unglaublich viel ab. Einige von ihnen gehören zur vulnerablen Gruppe, andere sind durch Barrieren noch deutlicher eingeschränkt als zuvor. Zum Beispiel, wenn sie blind sind und die Abstandsmarkierungen auf dem Boden nicht erkennen können. Oder wenn sie auf die Mimik und das Lippenablesen beim Gegenüber angewiesen sind und Teile des Gesichts durch die Maske verdeckt sind. Sie erleben massive Einschnitte beim Arbeitsleben. Wenn sie in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, galten über lange Zeit strenge Regeln – für die eigene Mobilität und die Besuche von Freunden und Angehörigen.

Pflegende leisten Beachtliches in der Betreuung und Förderung ihrer Kinder und Angehörigen mit schwerer Behinderung zuhause. Die strengen Regeln verlangten viel ab und erforderten Geduld. Je länger die Zeit dauerte, desto anstrengender konnte es werden und es benötigte viel Kraft, die intensive Betreuung zuhause zu managen.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen wendeten sich gerade im vergangenen Jahr mit vielfältigen Anliegen an mich. Teilweise konnte ich kurzfristig und gut weiterhelfen, teilweise betrafen die Anliegen übergeordnete Themen, die nicht immer leicht oder überhaupt zu lösen waren. Alle eint, dass die Auswirkungen und Unsicherheiten der Pandemie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bis heute sehr stark betreffen.

Seit Beginn begleitet mich die Sorge, dass wir als Gesellschaft bei der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung Rückschritte machen könnten. Das Roll-Back in der Inklusion war – mal latent, mal sehr deutlich – spürbar. Für die Betroffenen selbst wurde die Bedeutung und der Wunsch nach Selbstbestimmung und Teilhabe nicht weniger.

Es lohnt, von den Auswirkungen der Pandemie zu lernen und damit den Blick nach vorne zu richten – denn es gibt viel zu tun. Die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung müssen gerade in diesen Situationen mitgedacht und eingebracht werden. Sie müssen allerdings noch viel selbstverständlicher im Alltag berücksichtigt werden.

Mein Auftrag ist, auf die Veränderungen der letzten Jahre zu reagieren und die Wege der Inklusion in die Stadtgesellschaft, die Politik und die Verwaltung weiter auszubauen. Meine zentralen Aufgaben sind und bleiben, die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten, Ombudsfrau zu sein sowie Verwaltung und Politik zu beraten, wie die Angebote in der Stadt barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können.

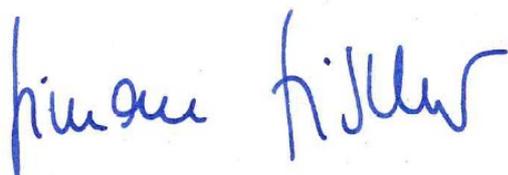
Um die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadt weiter voranzubringen, beschloss der Gemeinderat für die Haushaltsjahre 2018/2019 und 2020/2021 jeweils ein Haushaltspaket Inklusion mit vielseitigen Maßnahmen. Für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 schlägt Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper dem Gemeinderat ein weiteres referats- und ämterübergreifendes Haushaltspaket 3.0 vor. Unter dem Motto „Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen“ sieht es Mittel in Höhe von fast 8 Mio. Euro in den Jahren 2022/2023 vor.

Der vorliegende Jahresbericht stellt meine Arbeit im Berichtszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. August 2021 vor. Er orientiert sich auch an den Maßnahmen und Zielen, die für die vorliegenden Inklusionspakete erarbeitet wurden.

Wenn ich über meine Aufgaben berichte, wird deutlich, dass diese mit dem hervorragenden Engagement meiner Mitarbeiterinnen Irina Lackner, Jennifer Langer, Clarissa Stechkönig und Tina Wilhelm in der Geschäftsstelle möglich sind. Für ihre fachliche Mitarbeit danke ich herzlich. Die bereichernde Zusammenarbeit mit Dr. Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, schätze ich außerordentlich.

Barrierefreiheit, das Recht auf Selbstbestimmung, die Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung sind keine Selbstläufer. Es braucht Verbündete, auch ohne Behinderung, die sich für die „Must have's“ von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung in unserer Stadt einsetzen. Dabei hilft, wenn in Ämtern der Stadtverwaltung und anderen Institutionen Personen sind, die die umfassende Barrierefreiheit mitdenken und bei der Fülle der Vorhaben die konkreten Bedarfe und den Weg zu einer barrierefreien Stadt mit ihrer Fachlichkeit konsequent sicherstellen. So können die Belange von Menschen mit Behinderung, blinde und sehbehinderte Menschen, mobilitätseingeschränkte Menschen, Rollatornutzer*innen, Familien mit Kinderwagen etc. zeitig berücksichtigt werden.

Mit den am Schluss dargestellten Perspektiven möchte ich deutlich machen, dass das Ziel einer barrierefreien und inklusiven Stadt uns alle betrifft und der Erfolg nur miteinander gelingt. Deshalb sind alle eingeladen, daran mitzuwirken, sich für verbesserte Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung stark zu machen und um weiter voranzugehen.



Simone Fischer

Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderung



Inhalt	Seite
Vorwort	2
Grundlagen der Arbeit	6
1 Aufbau der Stelle	6
2 Förderung durch das Land	6
3 Auftrag	6
Aufgabenstellung	7
1 Ombudsfunktion	7
2 Grundsätzliche Bedeutung von Beschwerden	7
3 Vernetzung	8
4 Ämter der Stadtverwaltung	8
5 Planungsprozesse	9
6 Stadtbezirke	10
7 Barrierefreie Veranstaltungen	12
8 Öffentlichkeit	13
Aufgabenschwerpunkte	14
1 Statistik	15
2 Themenbereiche	17
Haushaltspaket 3.0	45
Beirat für Menschen mit Behinderung	47
Stuttgarter Fokus-Aktionsplan UN-BRK	48
Zum Schluss...	48

Grundlagen der Arbeit

Die Funktion der ehren- oder hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in § 15 Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz (L-BGG) vom 17.12.2014 geregelt. Danach ist jeder Stadt- und Landkreis verpflichtet, eine kommunale Beauftragte zu bestellen.

1 Aufbau der Stelle

Bereits im Jahr 2012 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die Stelle einer ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen. In den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, diese Stelle hauptamtlich zu besetzen.

Seit 1. Oktober 2018 wird diese Funktion von Simone Fischer ausgeübt. Sie ist als Stabstelle im Referat der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration angesiedelt.

2 Förderung durch das Land

Das Land Baden-Württemberg fördert die Stadt- und Landkreise bei der Ausgestaltung der Stelle. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhält seit 2016 eine Kostenerstattung und Zuwendung in Höhe von jährlich 72.000 EUR.

3 Auftrag

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeitet nach § 15 L-BGG unabhängig und weisungsungebunden. Sie vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung und bringt diese ein. Sie berät in Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und arbeitet mit der Stadtverwaltung und Politik zusammen.

Dies bedeutet, dass die Funktion sowohl grundsätzliche und strukturelle als auch individuelle und einzelfallbezogene Aufgaben beinhaltet. Diese können in folgende Themenbereiche unterteilt werden:

- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, die die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Begleitung und Impulse für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Ombudsfunktion

Als Beauftragte habe ich die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung der Kommune, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Mein Büro befindet sich im Stuttgarter Rathaus, Marktplatz 1, im ersten Obergeschoss. In meiner Geschäftsstelle arbeiten Irina Lackner, Jennifer Langer, Clarissa Steckkönig und Tina Wilhelm auf insgesamt 2,5 Personalstellen. Unsere Büroräume sind weitestgehend barrierefrei zugänglich.

Aufgabenstellung

Nach § 15 L-BGG berät die kommunale Beauftragte Stadtverwaltung und Gemeinderat in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung. Sie arbeitet mit der Verwaltung zusammen und ist bei allen Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, frühzeitig zu beteiligen. Sie soll von öffentlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Sie vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung und nimmt eine Ombudsfunktion wahr.

Die individuelle Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen hat eine hohe Priorität. Die Beauftragte nimmt eine Anlauf- und Beratungsfunktion vor Ort mit vermittelnder oder wegweisender Funktion ein.

Die Tätigkeiten vollziehen sich demnach in den folgenden Bereichen:

1 Ombudsfunktion

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen nutzen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen, Beschwerden, Fragen etc. direkt an mich zu wenden und um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Ich nehme das Anliegen auf, prüfe und kläre offene Punkte, informiere Menschen mit Behinderung über Rechtslagen, Sachverhalte, Zuständigkeiten und berate hinsichtlich des weiteren Vorgehens oder leite sie an eine zuständige Stelle weiter.

Es kann auch notwendig sein, direkt Kontakt zu einer anderen Stelle aufzunehmen, das Anliegen des Menschen mit Behinderung zu be- oder verstärken, in einem Konflikt zu vermitteln oder eine Fallkonferenz mit allen Beteiligten anzuregen oder einzuberufen. In der Zeit von 1. Januar 2020 bis 31. August 2021 baten mich 629 Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige in meiner Funktion als Ombudsfrau um Hilfe und Unterstützung.

2 Grundsätzliches

Zu meinen Aufgaben gehört es, die mir bekanntwerdenden Einzelfälle daraufhin zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang sie von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ist dies der Fall, wirke ich bei den zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung auf eine Veränderung von Abläufen, Ausstattung, Strukturen und Verfahrensweisen hin.

3 Vernetzung

Ich unterstütze die Arbeit und die Vernetzung der verschiedenen Personen und Einrichtungen (z.B. Selbsthilfeinitiativen, EUTB-Stellen, Netzwerke, Angebote und Dienste). Die Selbsthilfe ist der inklusive Kern unserer Gesellschaft. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Peer-to-Peer-Ansatz weiteres Gewicht erhalten.

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeiten vernetzt – regional, landesweit und bundesweit. Wir tauschen uns regelmäßig aus. Maßgebend ist dabei, ob und inwieweit Entwicklungen anderer Städte auch für Stuttgart von Bedeutung sind und Impulse aus Stuttgart zu setzen. Entsprechende Informationen gebe ich in die Verwaltung und an Initiativen weiter. Ein wiederkehrendes Thema ist der Austausch über die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-BRK in den Kommunen.

Auf Landesebene haben wir eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (AG KBB) der 44 Stadt- und Landkreise gegründet. Auf meine Initiative hin konnten wir eine Verortung bei den Kommunalen Landesverbänden, dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg erreichen. Die Sprecher*innen der vier Regierungsbezirke bilden das Vorstandsteam, dem ich für den Regierungsbezirk Stuttgart angehöre. Die AG KBB trifft sich zweimal jährlich, das Vorstandsteam alle sechs bis acht Wochen. Es fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit beim komplexen Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung.

In der Region Stuttgart ist die Sicherung der barrierefreien Mobilität von Menschen mit Behinderung ein wichtiges gemeinsames Thema. Gerade beim Regionalverkehr, der noch immer erhebliche Barrieren aufweist, finden gemeinsame Kontakte mit den anderen Beauftragten und Stellen der Region Stuttgart statt, um die Belange einzubringen.

4 Ämter der Stadtverwaltung

Für die Ämter der Stadtverwaltung und andere öffentliche Stellen bin ich Ansprechpartnerin, um zu behinderungsspezifischen Fragestellungen und Themen zu beraten. Regelmäßige Austauschrunden mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen, dem Schulverwaltungsamt, Jugendamt und Sozialamt sowie dem Tiefbaumt stellten sicher, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und in den Leistungen und Angeboten aus der Betroffenenperspektive berücksichtigt werden. Dabei werden Erfahrungen und neue Erkenntnisse ausgetauscht, die in den weiteren Planungen einbezogen werden können.

Es ist sehr erfreulich, dass die Türen offen sind und eine konstruktive Bereitschaft besteht, gemeinsam weiter voranzugehen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unser aller Stadt zu verbessern. Gleichzeitig braucht es Beharrlichkeit

und Ausdauer, um die Belange immer wieder einzubringen und auf gerechte Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Beispielgebend ist das Vorgehen im Tiefbauamt, wo es eine amtsinterne Ansprechperson gibt, die sich auf die Belange des barrierefreien Planens und Bauens im Tiefbau spezialisiert hat. Sie steht den Kolleg*innen im Tiefbauamt bei deren zahlreichen Projekten und Planungen zur Seite und stellt die Schnittstelle zu den Verbänden für Menschen mit Behinderung sicher. Dies hat sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um die Belange von Menschen mit Behinderung, blinde und sehbehinderte Menschen, mobilitätseingeschränkte Menschen, Rollatornutzer*innen, Familien mit Kinderwagen etc. zeitiger mitzudenken.

Im Berichtszeitraum gab es eine Fülle von einzelfallbezogenen Kontakten, beispielsweise mit dem Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Baurechtsamt, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Hochbauamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt und Tiefbauamt. Die dort Verantwortlichen greifen die benannten Anliegen und Probleme auf und bemühen sich um schnelle Abhilfe.

5 Planungsprozesse

Verstärkt wurde ich, entsprechend der Vorgabe in § 15 L-BGG, von verschiedenen Ämtern, insbesondere vom Amt für Stadtplanung und Wohnen, Garten-Friedhofs- und Forstamt, Sozialamt und Tiefbauamt bis zu den Bäderbetrieben, in Planungsvorhaben eingebunden und konnte dort die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten und in die (Verwaltungs-) Prozesse einbringen.



© kali9 | iStock/Getty Images Plus

Beispielsweise eröffnet sich durch die Erarbeitung der Spielflächenkonzeption endlich die Möglichkeit, Standards und Kriterien für die Teilhabe von Kindern mit Behinderung auf städtischen Spielflächen umzusetzen. Ich erhoffe mir, dass inklusive Spielgeräte und -plätze nicht nur projekthaft, sondern bei jeder Sanierung und Neuplanung künftig von Beginn an selbstverständlich mitgedacht werden. Dabei ist erwähnenswert, dass die Beteiligung auch von Kindern mit Behinderung erfolgreich umgesetzt werden und freilich zum Stuttgarter Standard dazugehören muss.

Bei Gemeinderatsvorlagen und Anträgen der Gemeinderatsfraktionen konnte ich in Form zahlreicher Stellungnahme im Sinne des L-BGG die Belange der Menschen mit Behinderung einbringen.

6 Stadtbezirke

Inklusion und Teilhabe gelingt am besten dort, wo Menschen leben und sich begegnen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderung in den Stadtbezirken gute Rahmenbedingungen vorfinden, um teilhaben und sich einbringen zu können. Mit meinem Amtsantritt habe ich die Besuche in den Stadtbezirken und Begehungen mit Menschen mit unterschiedlicher Behinderung fortgeführt. Durch die Corona-Pandemie mussten diese bedauerlicherweise ausgesetzt werden, so dass im Berichtszeitraum lediglich zwei Begehungen, in Zuffenhausen und im Stuttgarter Osten, stattfanden. Beide sind auf große Resonanz gestoßen.



© Elke Rutschmann

An den Begehungen und Veranstaltungen in den Stadtbezirken nehmen neben Menschen mit und ohne Behinderung und Bezirksbeirat*innen auch Vertreter*innen der Stadtverwaltung (z.B. Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) und Presse teil. Es werden Barrieren identifiziert, diskutiert und auf ihren Abbau hin geprüft.

Relativ kurze Abschnitte offenbaren immer Barrieren, die Menschen mit Behinderung, auch Familien mit Kinderwagen, Personen mit Rollator etc. erfahren:

Eine Stufe zum Friseur oder Café, die mit einer mobilen Rampe überwindbar wäre, schmale Gehwege, an denen für E-Rollis oder blinde Menschen Gefahren lauern, Lärm, fehlende Blindenleitsysteme, taktile und kontrastreiche Hinweise oder

Begrenzungen, damit sehbehinderte und blinde Menschen nicht über abgestellte Fahrräder, E-Roller, Aufsteller von Geschäften oder Stühle stolpern. Es braucht ein Bewusstsein für Barrieren, um konkrete Maßnahmen anzugehen: Ampelschaltungen, Bordsteinhöhen, Bushaltestellen, Gehwegnasen, Hindernisse auf Fußwegen, Köpfe, Platz, kontrastreiche Poller, taktile Orientierungshilfen etc. Dabei helfen diese Begehungen und Gespräche.

Neben Sicherheit geht's auch um ganz Alltägliches, Lebenswertes - O-Ton einer Teilnehmerin und ihrem Mann (Rollstuhlnutzer): „Wir können nicht dort essen gehen, wo wir wollen, oder gerade Lust drauf haben. Nur dort, wo wir barrierefrei rein kommen. Das Angebot ist überschaubar. Das ist einfach oft frustrierend und nicht gerecht.“

Diese Veranstaltungen sensibilisieren und schärfen bei allen Beteiligten für das Thema Inklusion. Sie sollen fortgeführt werden. Ich halte es für wichtig, dass Menschen mit Behinderung aktiver und sichtbarer Teil der Stadtbezirke sind, damit Begegnung stattfindet und Veränderungen erreicht werden.

Mit der Novelle der Hauptsatzung habe ich mich dafür eingesetzt, das die Bezirksbeiräte die Möglichkeit haben, einen sachkundigen Einwohner für Teilhabe und Barrierefreiheit in ihre Mitte zu berufen.



© Stadt Stuttgart

Der Vaihinger Bezirksbeirat hat im Dezember 2020 als erster Bezirksbeirat diese Möglichkeit genutzt und ein ordentliches Mitglied bestellt. Ivo Josipovic spricht zukünftig im Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung im Stadtbezirk Vaihingen.

7 Barrierefreie Veranstaltungen

Damit Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen in unserer Stadt teilnehmen können, benötigen sie unterschiedliche barrierefreie Zugänge. Das Thema Barrierefreiheit ist komplex und rutscht oftmals bei Veranstalter*innen durch. Ob ein Event wirklich für alle Gäste zugänglich ist, hängt vom Veranstaltungsort, Programm und von der Kommunikation vor und während der Veranstaltung ab. Es beinhaltet bauliche, technische und inhaltliche Aspekte, die rechtzeitig bedacht und in die Planung einfließen müssen.

Das Kulturamt hat sich mit KUBI-S auf den Weg gemacht und strebt Inklusion in den Angeboten und der Förderung an. Wunsch und Ziel ist es, in Stuttgart eine vielfältigere Veranstaltungskultur zu schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen oder auch mitwirken können. Im Inklusionspaket 3.0 wurde dies berücksichtigt.

Damit Veranstaltungen barrierefreier werden, benötigt es aber auch bei anderen Veranstalter*innen und der Genehmigungsbehörde ein Bewusstsein für diese Belange und das entsprechende Wissensmanagement. Die gemeinsam mit dem Amt für öffentliche Ordnung für Veranstalter*innen geplante Fortbildung konnte coronabedingt nicht stattfinden und ist nun für den Herbst 2021 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass auch bei Veranstalter*innen, Standbeschicker*innen und der Genehmigungsbehörde beispielsweise darauf geachtet wird, dass Blindenleitlinien frei bleiben, Kontraste an Stufen vorgenommen werden, Hindernisse gekennzeichnet oder Rampen vorgesehen sind. Dies gilt für die Königstraße genauso wie für andere Orte in unserer Stadt.



© Unsplash

8 Öffentlichkeit

In der Stadtgesellschaft, der Öffentlichkeit und über die Medien werbe ich weiterhin für die Belange, Fähigkeiten, Nöte, Sorgen und Stärke von Menschen mit Behinderung. Was können wir tun, damit behinderte Menschen und ihre Angehörigen ein gutes Leben ohne Hürden führen können?

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es bedeutend ist, diese Perspektive mitzudenken. Damit wir auch in Stuttgart keine Rückschritte machen, ist es entscheidend, dass Menschen mit Behinderung sichtbar sind, dass sie sich einbringen können und Begegnungen zwischen nicht behinderten und behinderten Menschen stattfinden, um Selbstverständlichkeit zu erreichen.

Wie eine Umfrage der Aktion Mensch 2019 belegt, erfährt jeder zweite Mensch mit Behinderung Hass und Vorurteile in seinem Leben. Ein Kampagnen-Film¹ der Aktion Mensch macht beschämende und aussondernde Kommentare zum Thema, die sie – neben größtenteils positiven Reaktionen auf eine andere Kampagne aus 2018 – auch erreichten.

Der Film zeigt, welche Vorbehalte es gegenüber behinderten Menschen immer noch gibt. Ihre Direktheit macht sprachlos, rüttelt auf und muss anspornen, uns mit und für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Vielleicht können wir Hass in der Gesellschaft nicht unterbinden. Aber wir können alles dafür tun, dass kein neuer entsteht. In dem wir uns vor Ort in unserer Stadt engagieren und uns verbünden mit Menschen mit Behinderung; indem wir aufklären und gut kommunizieren – indem wir es besser machen wollen. Das beste Mittel ist: Begegnung. Nur, was tun, wenn die Begegnung nicht möglich ist?

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember und zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderung am 5. Mai haben wir auf die Situation von Menschen mit Behinderung hingewiesen.

Gemeinsam mit der Sozialplanung beim Stuttgarter Sozialamt wurde beispielsweise das Thema Arbeit für Menschen mit wesentlicher Behinderung öffentlichkeitswirksam beworben.

Auf der städtischen Homepage finden sich unter dem Stichwort „Wege in die Arbeit“ zahlreiche Informationen und Video-Statements: www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/menschen-mit-behinderung/wege-in-die-arbeit/

Am 5. Mai 2021 haben wir u.a. mit einer Botschaft an der „Billboard“ am Delphi-Kino an der bundesweiten Social-Media-Aktion „Meine Stimme für Inklusion – mach mit!“ beteiligt.

¹ Der Film „Mission Zukunft 2: Realitätsschock“ ist abrufbar unter www.youtube.be/sF4tPMHCf9E



© Delphi

Aufgabenschwerpunkte

Innerhalb der Aufgabenstellung steht die persönliche Ansprache für Menschen mit Behinderung für mich an erster Stelle. Die Belange der Menschen, die sich an mich wenden, sind meist komplex. Eine Behinderung löst Fragestellungen in vielen Lebensbereichen aus.

Während der Corona-Pandemie wurde dies besonders deutlich. Die Lebensbereiche, in denen Behinderung auftritt, lassen sich nicht immer voneinander trennen. Manchmal reicht eine Information oder ein Hinweis an eine zuständige Stelle aus. Oft hilft eine Vermittlung der Person oder des Anliegens an eine konkrete Ansprechperson bei einer zuständigen Stelle. Bisweilen ist aber die konkrete Unterstützung angezeigt oder gar notwendig.

Viele Menschen, die sich an mich wenden, haben bereits einen bitteren und langen Weg zurückgelegt. Sie haben eine Geschichte, die durch komplexe Situationen mehrere Gespräche notwendig machen. Manchmal bestehen Schwierigkeiten in der Kommunikation. Die Beratung und Unterstützung sind oftmals zeitaufwändig.

Die Themen der Stuttgarter Bürger*innen, die sich im Berichtsjahr persönlich an mich gewendet haben, spiegeln sich in den Grundsatzthemen wider, die im Laufe des Jahres in den Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderung behandelt wurden. Außerdem habe ich diese Themen in Kontakten zu den städtischen Ämtern, einzelnen Selbsthilfegruppen, den EUTB-Stellen, Vereinen und Verbänden, in den verschiedenen Sprengel der Beauftragten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg oder deutschlandweit bewegt.

Ich bin hauptamtlich in Vollzeit tätig. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können in der Regel einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren, teilweise kommen die Besucher*innen auch spontan. Eine durchgängige Erreichbarkeit stellten meine Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und ich auch während der Corona-Pandemie per Telefon und E-Mail sicher. In sehr dringenden Einzelfällen habe ich persönliche Termine unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

Für die Statistik wurde jede*r ratsuchende Mensch mit seinem spezifischen Anliegen einmal erfasst, egal, wie aufwändig die jeweilige Hilfestellung war. Außerdem wurde bei jeder Anfrage der im Vordergrund stehende Themenbereich festgehalten.

1 Statistik

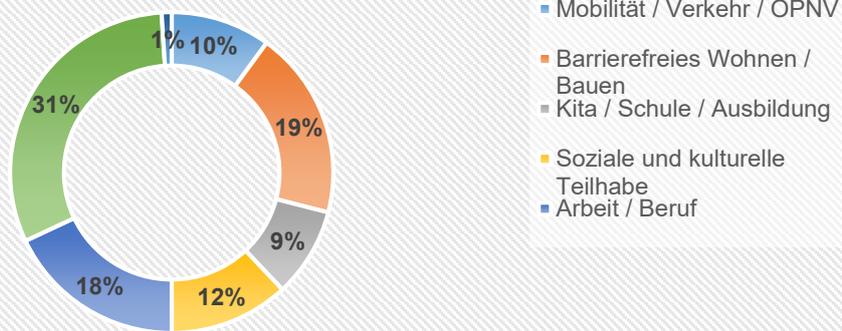
In Stuttgart besitzen insgesamt 42.242 Menschen einen Schwerbehindertenausweis, davon sind 21.670 weiblich und 20.572 männlich (Stand: 31.12.2020)².

Die tatsächliche Zahl der Menschen, die mit einer Behinderung leben, wird aus meiner Sicht höher eingeschätzt und ist aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigend.

629 Menschen haben sich im Berichtszeitraum mit der Bitte um Rat und Unterstützung bzw. Beschwerden in folgenden Bereichen an mich gewendet. Die Anfragen lassen sich bedingt in verschiedene Schwerpunkte einordnen.

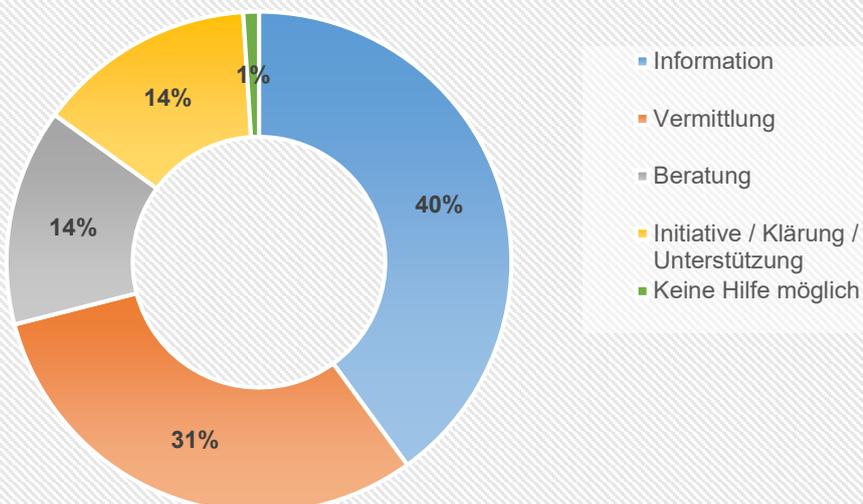
² Quelle: Versorgungsamt Stuttgart beim Landratsamt Böblingen

Statistik der Ombudsstelle



- Corona / Gesundheit 31 %
- Barrierefreies Wohnen / Bauen 19 %
- Arbeit / Beruf 18 %
- Soziale und kulturelle Teilhabe 12 %
- Mobilität / Verkehr / ÖPNV 10 %
- Kita / Schule / Ausbildung 9 %
- Schwerbehindertenausweis 1 %

Art der Leistung



- Information 40 %
- Vermittlung 31 %
- Beratung 14 %
- Initiative / Klärung 14 %
- Keine Hilfe möglich 1 %

2 Themenbereiche

Corona

Inklusion und Pandemie: Corona legte einiges offen. Menschen mit Behinderung sind nicht per se „Risikogruppe“. Was wir sind?: Beste Freundin, Arbeitskollege, Mutter, Liebhaber, Chefin, Lehrer, Künstler, Ehefrau, Vereinsvorsitzende, Ladenbesitzer, Kundin, Kind, Ehrenamtlicher, Nachbarin, Schüler, Sportlerin, Politiker, Lebensgefährtin... und vieles mehr. Was es braucht?: Interesse, Kenntnis, Verständnis für die Belange und das Leben der Menschen... Normalität – von Anfang an. Es bedeutet: Beteiligung, Selbstbestimmung, Selbstverständlichkeit. Beim gemeinsamen Aufwachen, Lernen, Arbeiten, Leben. Ohne Barrieren. Artikel 1 der UN-BRK sagt: „Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Sie können frei über ihr Leben entscheiden“. Es müssen aber auch die Voraussetzungen geschaffen sein, um Menschen zu befähigen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Vor, mit und nach Corona – egal, wo sie wohnen, zur Schule gehen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen.



Wie bereits eingangs erwähnt, sind Menschen mit Behinderung oftmals von den Folgen der Corona-Pandemie stark betroffen. In besonderen Wohnformen erlebten sie strikte Begrenzungen. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren geschlossen. Schulunterricht ist für Kinder mit geistiger Behinderung digital nicht immer möglich. Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung, Förderung und Pflege ihrer Kinder zuhause. Lange konnten sie nicht auf entlastende Angebote zugreifen, müssen ihrer eigenen Arbeit nachgehen. Häufig verfügen sie über weniger Freizeit, finden weniger Gelegenheit zur Regeneration, fühlen sich noch mehr isoliert als zuvor. Die Folgen der Corona-Pandemie haben diesen Personenkreis in starkem Ausmaß gefordert.

Corona und die Folgen der Pandemie waren im Berichtszeitraum der Hauptgrund, mit dem sich Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen an mich gewendet haben. Die Anliegen waren oftmals sehr komplex, nicht immer leicht zu lösen. Sehr oft konnte ich weiterhelfen und vermitteln, manchmal einfach nur zuhören oder einen Rat geben.

Wie die Antidiskriminierungsstelle auch, haben mich gerade zu Beginn der Maskenpflicht zahlreiche Anfragen hinsichtlich Diskriminierung erreicht. Seit 27. April 2020 ist es beim Einkaufen und im öffentlichen ÖPNV Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gemeinsam mit der SSB und dem Stuttgarter Versorgungsamt haben wir Stuttgarter*innen, die eine Wertmarke für die Nutzung des ÖPNV besitzen, einen kostenlosen Mund-Nasen-Schutz zukommen lassen. Es wurden rund 1.100 Alltagsmasken verschickt. Auf diese Aktion erhielten wir von Bürger*innen sehr viele positive und dankbare Rückmeldungen in eindrücklichen Briefen.



Mit Video-Botschaften³ habe ich während der Corona-Pandemie informiert und für die Belange sensibilisiert. Wo möglich habe ich vermittelt, an anderen Stellen war ich einfach da, habe zugehört. Auf der städtischen Homepage wurden Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache eingestellt sowie auf entsprechende Seiten verlinkt. Das Bürgertelefon und alle anderen städtischen Dienste waren über das Gebärdentelefon erreichbar.

Bereits ab April 2020 habe ich mit Bürgermeisterin Dr. Alexandra Sußmann und Musiker*innen der Stuttgarter Philharmoniker unterschiedliche Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung wohnen, im Garten besucht. Unter dem Motto „Musik macht Mut“, war es unser Ziel, mit den Menschen mit Behinderung im Gespräch zu bleiben und etwas Abwechslung mitzubringen. Die Begegnung mit Abstand im Garten und Gespräche haben mich sehr berührt.

Gemeinsam mit dem Kulturamt haben wir das mobile Hinterhofkino in die besonderen Wohnformen gebracht. Es war Zeit, dass die mobilen Impfangebote Ende April 2020 auch in die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung kamen. Die Pandemie verlangt diesen Menschen und ihren Angehörigen so unglaublich viel ab. Was sie brauchen ist das Mitdenken und die Solidarität aller.



© Simone Fischer

Eindrücklich hat sich teilweise gezeigt, wie schmal der Grad zwischen Selbstbestimmung bzw. Freiheit und reglementierender Fürsorge sein kann. Gerade Corona

³ z.B. „Was ist das Corona-Virus? Erklärung in einfacher Sprache“: www.youtube.be/X19Mkd8DOYU;
„Über die Situation von Menschen mit Behinderung in der Corona-Krise“: www.youtube.be/OfjF4pgjUs8

hat dies am Beispiel der besonderen Wohnformen deutlich gemacht. Es kann für uns nur ein Lernfeld sein, um weiter daran zu arbeiten, inklusive Wohn- und Lebenswelten voranzubringen. Denn immer dort, wo exklusive Strukturen bestehen, wurden nochmals Sonderlösungen der Sonderlösungen angestrebt, wenn beispielsweise wie in einer WfbM oder einer Wohngruppe überdurchschnittlich viele Menschen aufeinandertreffen, die der Risikogruppe angehören. Teilweise wurden Regelungen getroffen, die tief in die eigene Würde und Selbstbestimmung eingriffen und in manchen Fällen auch über die Corona-Verordnung hinausgingen.

Selten kamen behinderte Menschen selbst zu Wort. An dieser Stelle möchte ich einige Stimmen abbilden:

Frau F., nutzt das Betreute Wohnen in einer Einrichtung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Am stärksten habe ich die Folgen der Corona-Pandemie in der Einrichtung gespürt, in der ich wohne. Wir hatten von März bis fast Ende November 2020 Besuchsverbot bzw. eine "Besuchsregelung", dass in all den Monaten nur eine einzige Person zu Besuch kommen durfte, die wir auch nicht wechseln durften. Das war sehr hart für mich, da für mich jedes Verlassen des Hauses eine große Kraftanstrengung bedeutet und ich dadurch nicht die Möglichkeit habe, immer zu meinen Freunden zu fahren. Die Freundschaft mit meiner Besuchsperson hat unter der immensen Belastung auch gelitten. Hinzu kommt, dass im Haus sämtliche Gruppenaktivitäten seit März 2020 nicht mehr stattfinden, sodass auch innerhalb des Wohnprojektes Begegnungen extrem reduziert waren und immer noch sind.“

Was hat Sie im Jahr 2020 stark behindert? Oder: Was war schwer?

„Die eingeschränkten Kontakte waren im Jahr 2020 der schwerste Verlust für mich. Aber auch die Tatsache, erleben zu müssen, dass eine Einrichtung, in der ich zu meinem Schutz und meiner Unterstützung wohne, Maßnahmen verhängt hat, die mich wieder in die Suizidalität zu stoßen drohten. Dass die - zudem völlig überzogenen und unlogischen - Maßnahmen über meinem Schutz standen und keinerlei Erleichterung möglich gemacht wurde, obwohl ich mein Befinden immer offen kommuniziert habe, war für mich eine re-traumatisierende Erfahrung. Ich hatte oft das Gefühl, dass die Angst vor dem Virus sämtliche Empathie und Logik ausgeschaltet hat. Es war eine fürchterliche Zeit. Mein Vertrauen ist dadurch nachhaltig gestört. Die Maskenpflicht erschwert mir das Leben, da es für mich wichtig ist, die Mimik der Anderen zu sehen. Wenn dieses Element in der Kommunikation wegfällt, bin ich im sozialen Umgang oft sehr verunsichert.

Was hat Sie positiv überrascht? Was war schön?

„Meine Rettung im Jahr 2020 war, dass ich trotz aller widrigen Umstände und der extremen psychischen Notlage so viel malen konnte, wie glaube ich noch nie. Ich habe außerhalb des Wohnprojektes viel Unterstützung von meinen Freunden und professionellen Helfern erfahren. Und ich hatte das erste Mal in meinem Leben ganz stark das Gefühl, dass ich auch eine Daseinsberechtigung habe und es Wert bin, Lebensumstände zu bekommen, die mich nicht wieder suizidal machen. Ich habe es geschafft, darum zu kämpfen und mich zu wehren. Und über einen Freund, der Frau Fischer in meiner Angelegenheit eingeschaltet hat, habe ich erfahren, was für eine engagierte Beauftragte für Menschen mit Behinderung wir in Stuttgart haben. Mit ihrer

Hilfe wurde das Besuchsverbot in meinem Wohnprojekt gekippt. Das war das positivste Erlebnis in 2020 für mich.“

Welche Hoffnung haben Sie für die Zukunft? Oder: Was können wir als Gesellschaft für die Zukunft lernen?

„Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass wir als Gesellschaft aus der Corona-Krise lernen. Ich habe den Eindruck, dass wir an einem Scheidepunkt stehen. Die Krise legt so viele Wunden der Gesellschaft und der globalen Situation allgemein offen. Wir können sehen, was wirklich wichtig ist, welche Bereiche eigentlich viel wesentlicher sind und mehr Wertschätzung verdient hätten, aber auch, worauf wir verzichten könnten. Aber im Moment habe ich den Eindruck, dass diese Chance doch nicht ergriffen wird, alte Strukturen und Schwerpunkte doch nicht verändert werden. Das macht mir große Sorgen.

Als ein konkretes Beispiel (von vielen) denke ich daran, dass in der Isolation die Möglichkeiten der Digitalisierung hilfreich waren und einen immer größeren Stellenwert bekommen haben. Zugleich wurde aber vielen Menschen bewusst und erlebbar, dass die digitalen Kontakte kein gleichwertiger Ersatz für reale Begegnungen sind. Ich würde mir wünschen, dass das menschliche Bedürfnis nach wirklichen Begegnungen mehr in den Fokus genommen und ermöglicht wird und man sich nicht nur auf den Fortschritt der Digitalisierung konzentriert. Dies scheint mir auch sehr wichtig, um die Spaltung der Gesellschaft in privilegierte und benachteiligte Menschen nicht weiter zu forcieren. Und für gesunde kommende Generationen. Diese zu schützen und zu unterstützen sollte an oberster Stelle stehen.“

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass es die Beauftragte für Menschen mit Behinderung gibt? Wo kann Sie helfen?

„Das Jahr 2020 hat mir gezeigt, wie gut es ist, dass es die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Stuttgart gibt. Als Bewohnerin eines Wohnprojektes ohne Bewohnerinnenvertretung o.ä. habe ich mich sehr hilflos und machtlos gefühlt. Gerade in Krisenzeiten habe ich nicht die Kraft, alleine für mich einzustehen und zu kämpfen. Und ich musste leidvoll erfahren, dass der Versuch, dies zu tun, zunächst nichts bewirkt hat. Erst der Druck durch Frau Fischer, ihre engagierte und hartnäckige Arbeit, hat eine Veränderung meiner Situation und der aller Bewohnerinnen herbeigeführt. Ich denke, dass es auch über solche individuellen Situationen hinaus sehr wichtig ist, dass wir Behinderten eine Interessensvertretung und eine Stimme haben, die sich für unsere Belange einsetzt und das Bewusstsein schärft für die Probleme von Randgruppen. Mir persönlich gibt es viel Sicherheit, zu wissen, dass da jemand ist, an die ich mich zur Not wieder wenden kann. Ich möchte mich aufs Herzlichste bei Frau Fischer bedanken, dass sie mir aus der schrecklichen Lage in meinem Zuhause geholfen hat!“

Frau D., wohnt mit ihrer Tochter selbständig, nutzt das Persönliche Budget:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Kontakte wurden beschränkt. Ausgangssperren wurden veranlasst. Keine Freizeitgestaltung. Einkaufen wurde zu Problem, wegen Terminierungen. Arzt-Therapiebesuche wurden erschwert. Geplante Operationen wurden nach hinten verschoben. An Maskenpflicht gewöhnen ist eine Herausforderung, Onlinelernen

waren für Kinder Herausforderung, da es kein Präsenzunterricht gab. Ständiges Aufhalten vor dem Bildschirm.“

Was hat Sie im Jahr 2020 stark behindert? Oder: Was war schwer?

Das Jahr 2020 war für mich sehr schwer, da ich meine Familie im Ausland nicht besuchen konnte. Ständige Angstzustände, sich anzustecken sowie Familie und Freunde. Ständige Lockdowns und Ausgangsperren. Einschränkung der sozialen Kontakte. AHA Regelungen.

Was hat Sie positiv überrascht? Was war schön?

Zusammenhalt der Familie. Mehr Zeit für sich selbst. Luftverschmutzung (Emissionsausstoß) hat abgenommen. Durch Homeoffice sowie Onlinelernen, war sehr wenig Verkehr. Spaziergänge im Freien. Man hat mehr Zeit sich und sich dem Klimawandel zu widmen.

Welche Hoffnung haben Sie für die Zukunft? Oder: Was können wir als Gesellschaft für die Zukunft lernen?

„Wir müssen neue Herausforderungen mit mehr Ideen und unkonventioneller Denkweise begegnen. Arbeit lässt sich in Zukunft flexibler organisieren. Wir müssen aber noch dazu lernen, was das mit unserer Zufriedenheit, Produktivität und Kreativität macht. Die Corona-Pandemie hat uns im besten Fall eine Besinnung auf uns selbst beschafft. Wir können mehr miteinander reden, mehr Zeit mit unseren Mitmenschen verbringen. Wir schaffen es nur gemeinsam.

Grundlage einer gerechten Gesellschaft ist, gegenseitige Unterstützung. Man sollte die Egos von Einzelnen den Bedürfnissen der menschlichen Gemeinschaft unterordnen.“

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass es die Beauftragte für Menschen mit Behinderung gibt? Wo kann Sie helfen?

„Frau Fischer ist zentrale Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich für unsere Gleichberechtigung und gesellschaftliche Inklusion ein. Sie setzt sich auch dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern besser werden, dass die geschlechtsspezifische Benachteiligung beseitigt werden kann.

Menschen mit Behinderung werden von unserer Gesellschaft nicht wahrgenommen. Sie werden ausgemustert. Wir als behinderte Menschen, werden für die Steuerzahler als Last angesehen. Die Hilfen, die für uns bereitgestellt werden, sind für die Steuerzahler nicht akzeptabel, da sie denken, dass es den Staat mehr kostet. Unsere Schicksale werden ignoriert. Ich finde, es müssen mehr Gespräche geführt werden, damit sie anerkennen, dass wir Menschen sind. Die Gesellschaft soll lernen, behinderte Menschen zu akzeptieren, sodass wir auch ein Teil der Bevölkerung sind.

Vielen lieben Dank für alles. Sie haben mir in schwierigen Zeiten sehr gut geholfen. Ohne Ihre Mithilfe hätte ich es nicht geschafft. Sie haben ein großes Herz.“

Cuma Ak, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für taubblinde Menschen:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Kein Kontakt (Kontaktverbot). Isolation. Immer zuhause bleiben. Schwierigkeiten mit Taubblindenassistenten. Zu lange alleine.“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

„Freunde treffen. Urlaub machen.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„In Deutschland Ausflüge gemacht, z.B. Köln und Bodensee.“

Holger Bühner, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit Autismus:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Mir ist aufgefallen, dass zum einen unglaubliche zusätzliche Erschwernisse für Menschen mit Behinderung zutage traten und gleichzeitig zusätzlich die Menschen mit Behinderung viel zu oft und viel zu lang in der Pandemiezeit durch das Raster und die Fürsorge der politisch Verantwortlichen gefallen sind.“

Auf der anderen Seite fand ich aber auch für bestimmte Gruppen die Hygieneregeln und die Folgen daraus eine unheimliche Erleichterung und auch nicht schwer einzuhalten. Als Beispiel möchte ich anfügen, dass das Einhalten von Abstandsregeln für autistische Menschen in der Regel eine Erleichterung ist und keine Belastung.“

Sven Fichtner, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit Körperbehinderung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Als ich kein Klopapier mehr hatte, aber ich habe es wie es meine Art ist positiv gesehen: Ich habe zur Mehrheit gehört 😊 Die Corona-Pandemie hat uns aufgezeigt, wie wichtig unser Gesundheitssystem ist und wie falsch es ist, dass hier immer öfters der Profit im Vordergrund steht und nicht der Mensch z.B. die miserablen Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Menschen im Kranken-/ Pflegebereich. Diese Menschen sind mehr wert als nur Applaus und nette Reden von Politikerinnen und Politikern.“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

Soziale Kontakte bzw. gemeinsame Unternehmungen mit diesen haben mir massiv gefehlt, z.B. Besuche von Veranstaltungen, Konzerte etc. Auch unsere Beiratssitzungen, die zwar online waren, finde ich persönlich nicht so gut, ich bin gerne unter Menschen live vor Ort ist es einfach schöner.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Die Solidarität der Menschen, z.B. einkaufen für die, die es nicht selber können bzw. besonders gefährdet sind. Die nervige Bürokratie wurde teilweise einfacher, mehr und mehr konnte plötzlich online gemacht werden und es hat funktioniert. Homeoffice ist

endlich auch in Deutschland angekommen und eröffnet unserer Arbeitswelt ganz neue Perspektiven gerade auch für Menschen mit Behinderung.“

Was wünschen Sie sich für Stuttgart? Was ist wichtig?

„Da gibt es sehr viel, aber mein größter Wunsch wäre: Handeln und nicht nur schwätzen in politischen Sonntagsreden – machen, machen und nochmals MACHEN. Packen wir es an ich freue mich auf die Zusammenarbeit.“

Petra Baumann, Sachkundige im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für den Beirat Inklusion:

„Seit es Corona gibt fühlt sich alles komisch an. Alles hat sich verändert und ich bin eingesperrt in meinem Zimmer und im Wohnheim. Ich fühle mich beobachtet, auch im Aufzug.

Unsere Haustüre ist abgeschlossen und ich bekomme sie alleine nicht auf. Ich kann nicht allein aus dem Haus und darf immer noch nicht arbeiten gehen.

Ich kann keine Maske tragen, da fühle ich mich total eingeengt und bekomme keine Luft.

Ich habe Angst, dass nochmal eine große Welle im Herbst kommt oder so. Im Herbst ist ein Urlaub geplant, darauf freue ich mich sehr. Wenn wieder eine Welle kommt kann ich nicht in Urlaub.

Das macht mir Angst.“

Yvonne Ganzhorn, Sachkundige im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit Mobilitätseinschränkung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Im Familienkreis, Freundeskreis und in der Arbeit. Der gemeinsame Austausch bei Treffen und dadurch die gemeinsamen Erlebnisse haben sehr stark gefehlt. Die Alternativen wie Video Call etc. stellen zwar eine sehr gute Alternative dar, jedoch ersetzen Sie das "Face to Face" einfach nicht.“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

„Meine Freunde und die damit verbundenen Treffen und der Austausch. Das Reisen und entdecken von anderen Städten.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Mich hat überrascht, dass der erste Lockdown im März 2020 sehr entspannt wahrgenommen wurde. Eigentlich habe ich zu diesem Zeitpunkt die Ruhe sehr genossen. Außerdem hat mich überrascht, wie schnell dann doch die Umsetzung des Homeoffice in meinen Job beim Zoll (und auch bei anderen Behörden/Verwaltungen) funktioniert hat.“

Was wünschen Sie sich für Stuttgart? Was ist wichtig?

„Ich wünsche mir für Menschen mit einer körperlichen oder seelischen Herausforderung noch mehr Sichtbarkeit. Bei all den Veränderungen in unserer Stadt, ob im Straßenverkehr, im öffentlichen Nahverkehr oder in Kulturangeboten, wünsche ich mir eine noch engere Zusammenarbeit mit Selbsthilfeverbänden, dem Behindertenbeirat oder anderen Institutionen. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam an einem Tisch planen und nicht getrennt voneinander. Das Erreichen der Barrierefreiheit sollte nicht als extra Bemühen angesehen werden, sondern selbstverständlich in jeder Planung ein Bestandteil sein.“

Markus Geißer, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit psychischer Erkrankung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„30% Lohnkürzung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

„Persönlichen Kontakt zu anderen Menschen.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Dass wir unsere Beiratssitzungen per Video Konferenz gemacht haben.“

Was wünschen Sie sich für Stuttgart? Was ist wichtig?

„Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.“

Andreas Lorenz, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit sog. geistiger Behinderung:

„Als ich erfahren habe, dass die Neckartalwerkstätte geschlossen ist, wurde ich sehr unglücklich und durcheinander. Als dann auch noch der TREFFPUNKT schließen musste, habe ich mir darüber Gedanken gemacht, wie es dabei den Mitarbeitern geht und ob alle gesund sind. Das hoffe ich sehr.“

Als ich dann das erste Mal Besucher-Stoppsschild sah, habe ich mir gedacht: „Wieso genau wir?“.

Nach einigen Tagen durften wir auch nicht mehr raus, da war ich sehr traurig und musste weinen. Dann habe ich mich informiert, warum das alles passiert.

Als ich erfahren hatte, dass nach der ersten Krankheitswelle noch eine zweite oder sogar eine dritte folgen kann, habe ich es mit der Angst zu tun bekommen.

Mittlerweile fühle ich mich einsam und verlassen, doch zum Glück gibt es das Mitarbeiterteam.

Jetzt denke ich an meine Gesundheit, halte mich an die Vorschriften und hoffe, dass ich am Leben bleibe und kein Corona bekomme. Langsam würde ich mich aber freuen, wenn die schwere Zeit überstanden ist und Corona Geschichte.“

Brigitte Stähle, Sachkundige im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit chronischer Erkrankung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Die Corona-Pandemie hat uns alle unvorbereitet getroffen. Die Ängste um die eigene Familie, insbesondere um die behinderten/vulnerablen Menschen hat mich besonders belastet. Die Unsicherheit, die Anpassung an die sich ständig ändernden Herausforderungen/Umstände/Regeln/Vorschriften war besonders belastend. Eine große Herausforderung war der Umgang mit den Herausforderungen durch die Pandemie in der Selbsthilfegruppe: viele Rückfragen, Umstellung auf digitalisierte Treffen, Unsicherheit bzgl. der „offiziellen“ Vorgaben, Umgang mit Ängsten, Einsamkeit, Rückzug aus dem sozialen Leben.“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

„Vermisst habe ich den persönlichen Kontakt und den persönlichen Austausch vor Ort. Die Digitalisierung war einerseits eine Chance, andererseits auch eine große Herausforderung, die es erstmals zu bewältigen galt.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Mich hat überrascht und auch begeistert, wie schnell wir uns auf die digitalisierten Sitzungen/Treffen ein- und umgestellt haben und wie wir das gemeistert haben. Schön war es, dass Frau Fischer und Ihr Team uns auf diesem Weg mit viel Geduld begleitet haben. Es haben sich alle – so mein Eindruck – mitgenommen gefühlt. Ihr Angebot, die Sitzungen vorzubesprechen, ist ein Sahnehäubchen. DANKE dafür.“

Was wünschen Sie sich für Stuttgart? Was ist wichtig?

„Als Vertreterin für Menschen mit nicht sichtbaren Erkrankungen, wünsche ich mir, dass wir auch einen Schwerpunkt auf die Gesundheit legen. Wir können wir die Gesundheitsversorgung in Stuttgart in den Krankenhäusern/Arztpraxen verbessern?“

Thomas Stetter, Sachkundiger im Beirat für Menschen mit Behinderung der LHS für Menschen mit Sehbehinderung:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Ich habe die Folgen von Corona dahingehend gespürt und hat mich bis heute angewidert, dass es bis heute immer noch so viele Dummpfeifen und ewige Besserwisser gibt, egal wo die sind, ob Politik, Wirtschaft, normale Bürger, die allesamt nur etwas gehörtes Nachplappern können, niemals aber dazu ihren eigenen Crips gebrauchen. Am Allerschlimmsten sind für mich diese Kategorie der Kreuz- und Querdenker. Mal in einer Sache „Querdenken“ ist nie verkehrt, aber ohne Hirn, das geht gar nicht. Deswegen ist ja unser Gehirn rund, damit es beim Denken mal die Richtung ändern kann.“

Gibt es etwas, das Sie 2020 besonders vermisst haben?

„Ich habe nix, aber no auch gar nix vermisst, denn ich habe mich von Anfang so verhalten, dass ich mich nicht angesteckt habe. Es gibt da einen alten und zugleich weißen Spruch, der da lautet: Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Überrascht hat mich nix, lediglich die Unvernunft der Menschen. Aber es menscht halt all überall.“

Was wünschen Sie sich für Stuttgart? Was ist wichtig?

„Ich wünsche mir für Stuttgart, dass sich die sehenden Menschen gegenüber den nichtsehenden und blinden Menschen rücksichtsvoller verhalten, denn nicht wir sind behindert, sondern wir werden durch unsere Mitmenschen behindert. Und das muss sich ändern!!“

Wolfgang Ripper, Sprecher Angehörigen-Netzwerk für behinderte Menschen:

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Die Einschränkung der persönlichen Kontakte einschließlich der eigenen Familie. Die Entwicklung der Pandemie weltweit und die Folgen für die Gesellschaft. Leider muss ich eingestehen, dass diese Corona-Pandemie uns Angehörige als auch unseren Sohn mehr belastet, als wir gedacht hatten. Dies liegt jedoch auch an der ungewöhnlich langen Dauer.“

Wir hatten die Hoffnung, dass wir zeitnah geimpft werden, aber lange Zeit waren wir leider nicht erfolgreich. Darüber sind wir sehr frustriert. Aber dies betrifft auch die meisten anderen Menschen.“

Was hat Sie im Jahr 2020 stark behindert? Oder: Was war schwer?

„Die Betreuung unseres behinderten Sohnes, den die Isolation auch sehr belastet und sensibilisiert hat. Wir Angehörigen konnten dies nur bedingt kompensieren.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Wie mutig die Gesellschaft mit der Pandemie umgegangen ist. Trotz der langen Dauer mit den vielen Todesfällen haben die Menschen nicht die Hoffnung auf Normalisierung aufgegeben.“

Welche Hoffnung haben Sie für die Zukunft? Oder: Was können wir als Gesellschaft für die Zukunft lernen?

„Dass sich die Menschen darauf besinnen, was eigentlich wichtig im Leben ist. Dass die Umwelt wichtiger ist als grenzenloser Konsum.“

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass es die Beauftragte für Menschen mit Behinderung gibt?

„Weil die Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft leben, aber nur unzureichend inkludiert sind. Dies wurde auch bei der Pandemie und bei der Impfstrategie sichtbar. Deshalb brauchen wir eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, die hauptberuflich sich um die Probleme, Ängste und Bedürfnisse dieses Personenkreises kümmert. Seit es in Stuttgart eine Behindertenbeauftragte gibt, haben sie eine Ansprechpartnerin für Alles was für sie wichtig ist. Sie ist das Sprachrohr in die Politik, die Gesellschaft und die Wirtschaft und gibt den Menschen Mut für ein besseres Leben in der Gesellschaft.“

Barrierefreies Wohnen / Bauen

Viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben weiterhin ein großes Problem, im Alter oder bei Behinderung in ihrem Wohnraum zu bleiben oder eine für sie passende Wohnung zu finden. Dies betrifft auch Familien. Der Stuttgarter Wohnungsmangel betrifft gerade Menschen mit Behinderung oder mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen hart. Weiterhin melden sich viele Menschen bei mir, die dringend barrierefreien Wohnraum in Stuttgart suchen.



© Kari Hoglund

Erfreut hat mich, dass ich im Berichtszeitraum unter anderem Frau M. und Herrn R., beide leben mit Fluchterfahrung und einer Behinderung, unterstützen konnte, eine barrierefreie Wohnung zu finden. Sie konnten damit unabhängig voneinander aus dem beengten und nicht barrierefreiem Umfeld der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Frau M., ist aus ihrer Heimat geflüchtet und lebte über fünf Jahre in einer nicht barrierefreien Stuttgarter Gemeinschaftsunterkunft:

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass es die Beauftragte für Menschen mit Behinderung gibt?

„Ja, ich finde das sehr wichtig, denn Frau Fischer hat mir sehr wichtige Kontaktdaten gegeben und mich an Stellen weitergeleitet, die Menschen mit einer Behinderung helfen. Durch die Beauftragte habe ich eine Wohnung gefunden, was für mich sehr

wichtig war, denn ich habe 5 Jahre lang als Rollstuhlfahrerin in einer Unterkunft für Geflüchtete gelebt.“

Wie konnte sie helfen?

„Sie hat mir verschiedene Adressen und Kontakte gegeben, die bei meiner Wohnungssuche und Pflegesituation wichtig waren. Sie hat Kontakt mit dem Siedlungswerk und der Sozialberatung in der Unterkunft aufgenommen und konnte mit ihrem umfassenden Wissen sehr konkret weiterhelfen.“

Was hat sich seither verändert?

„Ich habe endlich eine Wohnung gefunden! Außerdem weiß ich nun, an welche Stellen ich mich wenden kann, wenn ich Fragen habe.“

Wo und wie haben Sie die Folgen der Corona-Pandemie besonders gespürt?

„Corona war sehr schwierig für mich. Der Flur in der Gemeinschaftsunterkunft, in der ich lebte, hatte Corona und auch ich habe mich angesteckt. Ich hatte sehr viel Angst und hätte sehr viel mehr Hilfe gebraucht, vor allem in der Zeit der persönlichen Quarantäne.“

Was hat Sie im Jahr 2020 stark behindert? Oder: Was war schwer?

„Die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie waren sehr schwer. Teilweise konnte ich auch meinen Bruder und seine Frau, die mir viel helfen, nicht sehen. Während der Zeit der Quarantäne konnte ich nicht einkaufen gehen und war noch mehr auf Hilfe angewiesen.“

Was hat Sie überrascht? Oder: Was war schön?

„Dass ich eine Wohnung gefunden habe, ist das Schönste, was mir im Jahr 2020 passiert ist. Ich danke Frau Fischer von Herzen.“

Welche Hoffnung haben Sie für die Zukunft? Oder: Was können wir als Gesellschaft für die Zukunft lernen?

„Ich hoffe, dass Corona bald vorbei ist und dass mein Körper schmerzfrei wird. Ich hoffe, dass wir in Zukunft als Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung beide als ‚normal‘ ansehen.“

Das **Förderprogramm Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen** wird von Clarissa Steckkönig bearbeitet. Es konnte Abhilfe schaffen, um das Wohnen im Bestand barrierefrei zu gestalten. Es wurde im August 2018 aufgelegt. Bis zum 31.08.2021 sind 209 Anträge eingegangen. In den meisten Fällen wird der Umbau von Sanitäranlagen (Badezimmer) oder ein Treppenlift beantragt.

Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, beispielhaft sind folgende erwähnt:

Familie B., Herr B. ist nach einer Operation gelähmt und nutzt einen Rollstuhl:

Für welche Maßnahme wurde der Zuschuss eingesetzt?

“Für das Badezimmer, da ich ab dem Brustbein abwärts nach einer Herzoperation komplett gelähmt bin.“

Hat sich Ihre Situation dadurch verbessert? Wenn ja, wie?

„Ja, sehr deutlich. Das "alte" Badezimmer war nicht rollstuhlgerecht. Durch den Umbau habe ich jetzt ein unterfahrbares Waschbecken, eine ebenerdige Dusche, die mit dem Duschrollstuhl befahren und für das tägliche Duschen benutzt werden kann. Dazu habe ich eine Toilette, die jetzt mit dem Duschrollstuhl überfahren werden kann.“

Würden Sie das Förderprogramm weiterempfehlen? Warum?

„Ja, auf jeden Fall. Durch die Unterstützung wurden mir Kosten in Höhe von 9.300 Euro von der Gesamtsumme von 23.400 Euro abgenommen, so dass ich "nur noch" 14.100 zu zahlen hatte. Ohne diesen Zuschuss wäre der Umbau und somit das in der Wohnung weiter wohnen können sehr schwierig geworden.“

Was möchten Sie zum Förderprogramm mitteilen?

„Die persönliche Betreuung in Form von Hilfe und Anleitung, was wie zu tun ist, war für uns unbezahlbar. Wenn man durch einen Schicksalsschlag eh nicht weiß, wo vorne und hinten ist und wie man finanziell "durchkommen" soll, ist das Förderprogramm mit der Unterstützung wahrlich ein Lichtblick.“

Herr S., pflegebedürftig:

„Wir haben einen Treppenlift vom Erdgeschoss in die 1. Etage einbauen lassen (Reihenhaus). Die Maßnahme konnte zügig umgesetzt werden. Wir würden das Förderprogramm natürlich weiterempfehlen. Viele Menschen können sich ohne die Zuwendung das Leben vielleicht gar nicht erleichtern. Im Moment bin ich dankbar für die Hilfe. Auch ich werde nicht jünger und bin eventuell froh per Lift hoch- bzw. runter zu schweben. Da ich aber einige Jahre jünger bin, hoffentlich noch nicht so bald. Anmerken möchten wir noch, dass wir von Ihnen stets freundlich und zuvorkommend bedient wurden. Vielen Dank dafür.“

Frau S., geb. 1937, Pflegegrad I, alleinstehend

Für welche Maßnahme wurde der Zuschuss eingesetzt?

„Mein Zuschuss wurde zum Rück- und Umbau der vorhandenen Sanitäreinrichtung (Badewanne) in eine behindertengerechte Duschanlage, inklusive Fliesen, Technik, Zubehör, fachgerechte Entsorgung, verwendet. Die Realisierung eines barrierefreien Zugangs war bestandsbedingt nicht möglich.“

Hat sich Ihre Situation dadurch verbessert? Wenn ja, wie?

„Die neue Anlage ergab für mich grundsätzlich eine Verbesserung meiner Lebenslage: Mehr Bewegungsfläche, Standsicherheit und Duschen mithilfe des Pflegedienstes gewährleistet mir eine angstfreie, zuverlässige Körperpflege; auch im Sitzen.“

Würden Sie das Förderprogramm weiterempfehlen? Warum?

„Eine aktive Beratung über Inhalte vorhandener Förderprogramme setze ich für eine aussichtsreiche Unterstützung voraus. Notwendige Umbauten im Wohnbereich behinderter Menschen sind kostspielig und mit eigenen Mitteln (Rente) nicht lösbar.“

Was möchten Sie zum Förderprogramm mitteilen?

„Aus den Kostenvoranschlägen der Handwerker sollte deutlich werden, dass es sich um einen alters- bzw. behindertengerechten Umbau handelt und nicht um ein Schaustück mit Glaswänden und pompösen Armaturen. Die Anlage muss einfach bedienbar und pflegeleicht gestaltet sein.“

Fazit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Klar ist: Mit dem Förderprogramm kann im Einzelfall im Bestand Barrierefreiheit im Wohnraum erfolgreich hergestellt werden. So können Menschen in ihrem Wohnraum verbleiben, was für sie ein großer Segen ist. Die Problematik beengter Wohnverhältnisse beispielsweise bei Familien mit einem Kind mit Behinderung kann dadurch nicht gelöst werden und stellt weiterhin ein Problem für betroffene Familien dar, wenn sie aus diesem Grund umziehen müssen und auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt keine geeignete Wohnung finden. Für eine langfristige Verbesserung der Situation für diesen Personenkreis wäre beispielsweise an eine Quotenregelung für mittlere Einkommensbezieher*innen im Rahmen des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) zu denken.

Das neue **Förderprogramm Stuttgart für alle inklusiv** soll dazu beitragen, dass private Betriebe und Einrichtungen, beispielsweise Cafés, Restaurants, Hotels, Museen, Gesundheitsbetriebe, Arztpraxen u.a. wollen barrierefreier werden. Barrierefreiheit hat einen hohen Stellenwert für mobilitätseingeschränkte Menschen, auch Familien mit Kinderwagen, Rollator o.a. profitieren davon.

Die Stuttgarter Betriebe und privaten Einrichtungen können sich hinsichtlich ihrer barrierefreien Vorhaben die notwendige Beratung einholen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden über das Programm gefördert. Das Förderprogramm leistet einen sehr wichtigen Beitrag, Barrierefreiheit in unserer Stadt konkret umzusetzen. Das Förderprogramm wurde unter Federführung von Tina Wilhelm in einer ämter- und referatsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Seit Februar 2021 sind 13 Anträge eingegangen. Dabei wurde u.a. der Einbau von barrierefreien Toiletten sowie die Entwicklung einer barrierefreien Homepage und Veranstaltungen gefördert.

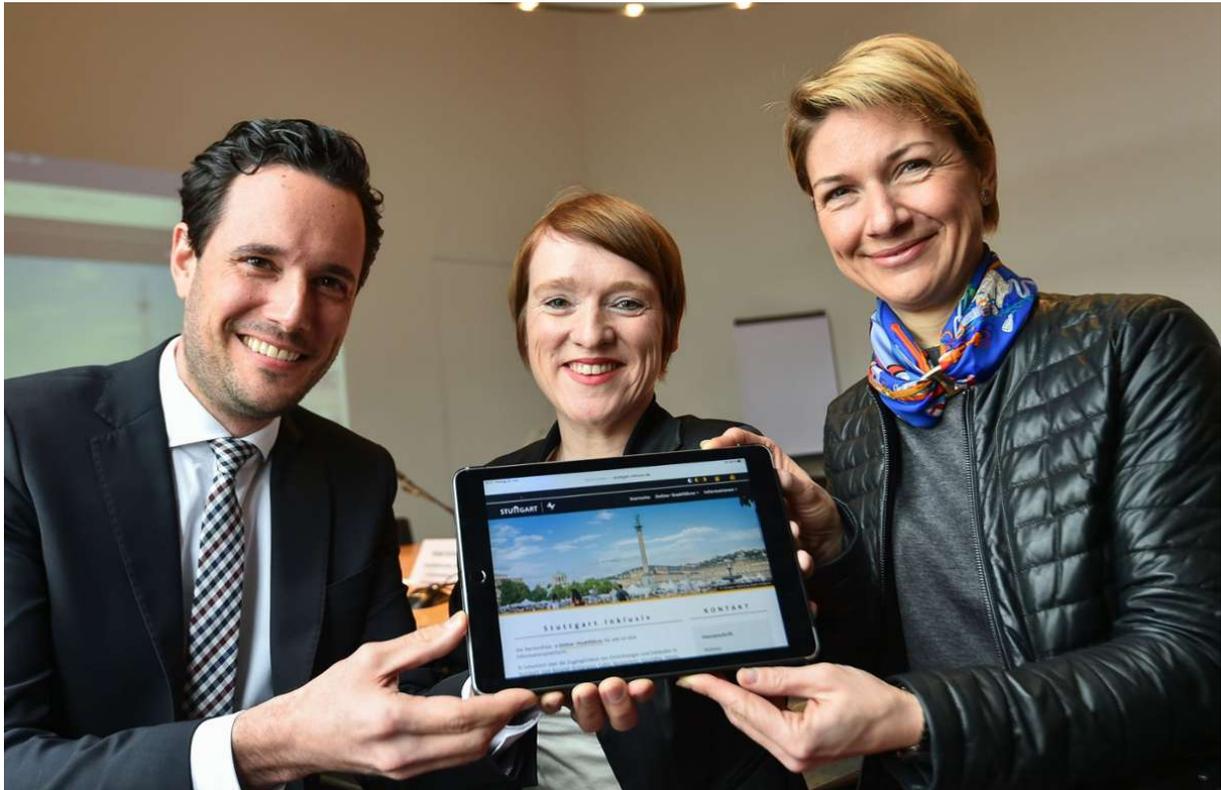
Infos zu den Förderprogrammen: www.stuttgart.de/foerderprogramme-barrierefreies-stuttgart

Barrierefreier Stadtführer für alle

Im Februar 2020 ging der von Menschen mit Behinderung lang gewünschte barrierefreie Online-Stadtführer für Alle auf www.stuttgart-inklusiv.de online.

Es handelt sich um eine wachsende Plattform. Nach und nach werden nach von der Projektgruppe festgelegten Kategorien und Kriterien Adressen erhoben und eingestellt. Die unterschiedlichen Anforderungen der Menschen mit Behinderung erfordern eine differenzierte Erhebung, Gliederung und Aufbereitung der Informationen, damit alle Menschen mit Behinderung diese strukturiert vorfinden und

selbstständig abrufen können. Ehrenamtliche Erheber*innen sind im gesamten Stadtgebiet unterwegs, um Einrichtungen auszumessen und zu erheben.



© Leif Piechowski

Die Daten werden von Kiko eingearbeitet und gepflegt. Durch die Corona-Pandemie konnten die Erheber*innen über mehrere Monate keine Adressen erheben. Dennoch wurde die Zeit genutzt, um Schulungen neuer Erheber*innen digital durchzuführen.

Arbeit / Beruf

Menschen mit einer Behinderung wünschen sich, mit ihrer Leistung und ihren Stärken in Ausbildung und Beruf Fuß fassen zu können. Von März bis April 2020 erhöhte sich laut einer Studie der Aktion Mensch die Zahl arbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung bundesweit um mehr als 10.000, in Baden-Württemberg hat die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen um 16,4 % zugenommen. Die Studie stellt fest, dass es hier eine Überlagerung der coronabedingten Konjunkturkrise mit der seit Jahren bestehenden Strukturkrise gibt, die vor allem die Automobil- und ihre Zulieferindustrie trifft.

Außerdem gibt es in Baden-Württemberg relativ viele Inklusionsbetriebe, wo überproportional Menschen mit Behinderung arbeiten. Diese gemeinnützigen Betriebe sind in Branchen angesiedelt, die stark unter den Umsatzeinbußen infolge der Corona-Pandemie litten, z.B. in der Gastronomie, im Catering oder in der Hotellerie. Diese Betriebe waren in besonderem Maße vom Lockdown sowie von den Beschränkungen des Wirtschaftslebens betroffen.

Zwar steigt die Arbeitslosigkeit unter den schwerbehinderten Personen etwas langsamer als im bundesdeutschen Durchschnitt, doch sie stellt die Menschen auch

vor besondere Herausforderungen. „Haben Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz erst einmal verloren, finden sie sehr viel schwerer in den ersten Arbeitsmarkt zurück als Menschen ohne Behinderung“, sagt beispielsweise Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. Das zeigt sich unter anderem daran, dass Personen mit einer Schwerbehinderung in Baden-Württemberg schon bisher mehr als 100 Tage länger nach einem neuen Job suchen müssen, als Menschen ohne Beeinträchtigung.

Für schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen haben eine adäquate Beschäftigung und eine geregelte Tagesstruktur einen wichtigen Stellenwert. Oftmals definieren sie sich mehr über ihre Beschäftigung, als jene ohne Behinderung. Außerdem sind sie stärker von ihrem Job abhängig, da selten große Rücklagen bestehen und sie stärker von Armut bedroht sind.

Im Jahr 2020 erfüllt die Stadtverwaltung mit 6,10 % die gesetzliche Pflichtquote nach § 71 SGB IX bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Es handelt sich überwiegend um Beschäftigte, die die Schwerbehinderung während ihres Berufslebens erworben haben. Die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung ist in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise zurückgegangen.

Mit GRDRs 375/2019 hat der Gemeinderat den Startschuss gegeben, um bei der Stadtverwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit *wesentlicher Behinderung, d.h. konkret Abgänger*innen von Förderschulen oder Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)*, zu schaffen.



© Getty Images/xavierarnau

Dieser Prozess gestaltet sich erfolgreich. Jennifer Langer hat die Federführung übernommen und arbeitet seit Oktober 2020 gemeinsam mit dem Haupt- und

Personalamt und der Gesamtschwerbehindertenvertretung daran, diese Entwicklung gezielt voranzubringen und zu verstetigen.

Es sollen Beschäftigungsangebote bei der Stadtverwaltung und damit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Insgesamt haben 17 Ämter einen Bedarf an Inklusionsstellen angemeldet.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden bereits vier Stellen beschlossen, die inzwischen zugewiesen sind. Im Januar 2022 sollen fünf Ämter pilothaft mit inklusiven Arbeitsplätzen starten, um mit weiteren acht Ämtern im Laufe des Jahres 2022 den Prozess der inklusiven Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu verstetigen. Dazu wurden im Inklusionspaket 3.0 die Schaffung von insgesamt zehn weitere Stellen für die Haushaltsjahre 2022/2023 beantragt.

Die Inklusionsstellen stehen den Ämtern für den Personenkreis der Menschen mit wesentlicher Behinderung „on top“ zur Verfügung. Der Stellenpool wird beim Haupt- und Personalamt geführt und weiterentwickelt.

Die Stadtverwaltung will ihrer Vorbildfunktion nachkommen und mit dem beschriebenen Vorgehen ein Konzept entwickeln, wie Menschen mit wesentlicher Behinderung, die beispielsweise von der Förderschule abgehen oder in einer WfbM beschäftigt sind, eine regelmäßige Beschäftigung bei der Stadt erhalten können. Mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung besteht ein sehr guter Kontakt und konstruktiver Austausch.

Soziale und kulturelle Teilhabe

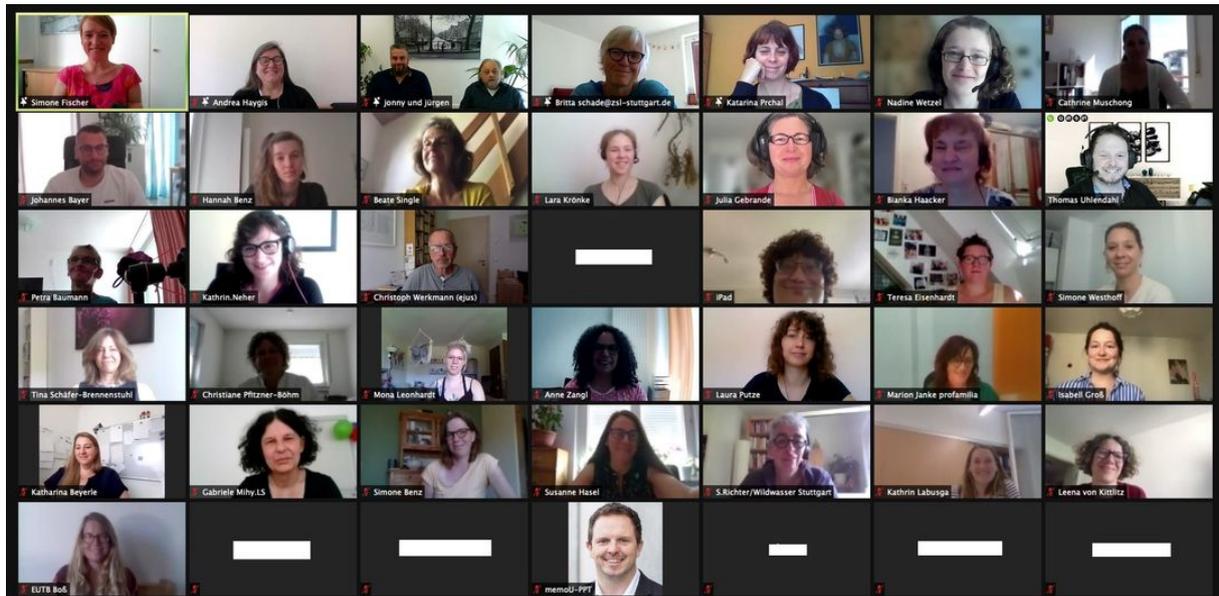
Die Teilhabe an der Gesellschaft, dem Angebot an Kunst und Kultur sowie die politische Teilhabe und das Empowerment, die Selbstwirksamkeit spielen bei Menschen mit Behinderung eine große Rolle. Grundvoraussetzung ist die Möglichkeit Informationen über bestehende Angebote zu erhalten und diese barrierefrei nutzen zu können. Veranstaltungen, Orte und Begegnungen müssen barrierefrei zugänglich sein, damit Menschen mit Behinderung teilhaben und sich einbringen („teilgeben“) können.

Mit der vhs Stuttgart besteht eine stabile Kooperation, um das Vorhandensein von Assistenzpersonen bei Kursen und Veranstaltungen weiterzuentwickeln. Es wurden Veranstaltungen zur Landtags- und Bundestagswahl durchgeführt, um die politische Teilhabe zu fördern. Die Kooperation „Stark sein und etwas verändern“, welche Fort- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung vorsieht sowie das Thema Assistenz aufgreift, konnte nur aufgrund der Corona-Bedingungen nicht im gewünschten Maße stattfinden.

Teilweise wurden digitale Formate eingesetzt, was in diesem Bereich jedoch nur begrenzt einsetzbar ist. Für die Wirksamkeit und die Entwicklung weiterer Angebote benötigt es persönliche Formate und bessere Rahmenbedingungen, als sie während Corona möglich sind.

Im Juni 2021 habe ich zusammen mit dem Sozialamt den Fachtag "Handeln statt wegschauen - eine Kultur gegen (sexualisierte) Gewalt in der Behindertenhilfe entwickeln." mit rd. 50 Teilnehmenden durchgeführt. Im Fokus standen virtuelle Workshop-Runden zu Themen, wie: das Entwickeln und Implementieren von

Schutzkonzepten in Einrichtungen, die sexuelle Selbstbestimmung und das Empowerment sowie sexualpädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung und Fachkräfte.



© memoU

Es war mir wichtig, diesen Fachtag durchzuführen und zu moderieren. Behinderte Menschen sind von einem erschreckend höheren Ausmaß von Gewalt betroffen, als Menschen ohne Behinderung. Die Monitoring-Stelle UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte weist seit Jahren auf die Notwendigkeit eines besseren Gewaltschutzes hin.

Als Referentin konnten wir die fabelhafte Prof. Dr. Julia Gebrande von der Hochschule Esslingen für einen informativen und aufschlussreichen Impuls gewinnen. Sie verdeutlichte, wie wir alle sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung erkennen und verhindern können.

Wir alle sind verpflichtet, vor Gewalt zu schützen und Systeme zu schaffen, die Gewalt verhindern. Dies fordert nicht nur das Grundgesetz, auch Art. 16 der UN-BRK und Art. 4 der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Systeme, wo Macht ausgeübt wird und Hierarchien gelebt werden, befördern hingegen strukturelle Gewalt. Es muss unser aller Anspruch sein, dass gerade Menschen, die auf Assistenz oder Pflege angewiesen sind, sich in jedem Umfeld sicher fühlen und gut leben können. Das Empowerment und die Mitbestimmung behinderter Menschen und ihre gleichberechtigte Inklusion, Ent-Tabuisierung und Qualifizierung von Fachkräften, klare Konzepte sind der beste Schutz vor Gewalt.

Ein weiterer Ansatz ergibt sich aus der Vernetzung, die der Fachtag befördern will: Sind Beratungsangebote bekannt, ist es Fachkräften aus der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderung leichter möglich, Unterstützung einzuholen – auch bevor es zu (sexualisierter) Gewalt kommt. Es bleibt wichtig, Erfahrungen und Wissen über die Einrichtungsgrenzen und Fachbereiche hinweg auszutauschen, Verbündete zu finden und schließlich in einen gesellschaftlichen Diskurs zu kommen, um Veränderungen anzustoßen.

Der Fachtag wurde in Kooperation mit den Stuttgarter Fachberatungsstellen Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V., KOBRA - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, profamilia, ABS - ZsL Stuttgart und Wildwasser Stuttgart e.V. durchgeführt.

Mobilität

Neben Einzelthemen beschäftigt mich die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV in der Region Stuttgart mit der Fristsetzung bis 2022. Es ist offensichtlich, dass diese Frist nicht zu halten ist. Versäumnisse der vergangenen Jahre müssten in kürzester Zeit aufgeholt werden. Umso wichtiger ist es, weiter an der Barrierefreiheit zu arbeiten, denn sie ist für viele Nutzer*innen kein „Nice to have“, vielmehr ein „Must have“. Der Bewegungsradius von Menschen mit Behinderung wird immer noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens behindert und eingeschränkt.

Der Ausfall von Aufzügen und Rolltreppen und nicht barrierefreie Informationen in der S-Bahn, aber auch bei der SSB, die Erkundigung nach Taxi-Fahrgutscheinen, Informationen zum Autoumbau, zu Wertmarken für den ÖPNV, den Behinderteparkplatz erreichten mich auch in diesem Berichtszeitraum.

ÖPNV: SSB, VVS, DB, Tiefbauamt

Damit Menschen mit und ohne Behinderung mit dem ÖPNV problemlos, schnell und sicher von A nach B kommen können, benötigen sie barrierefreie Zugänge und Fahrgastssysteme. Aufgrund des 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) müssen die öffentlichen Verkehrsmittel bis 1. Januar 2022 barrierefrei erreichbar sein. Alle noch nicht barrierefreien Bushaltestellen müssen umgebaut werden. In Stuttgart sind aktuell rund 45 Prozent der Bushaltestellen ausgebaut. Laut Tiefbauamt können pro Jahr 20 Haltestellen ausgebaut werden, was bedeuten würde, dass bis ca. 2040 alle Bushaltestellen barrierefrei sind. Es soll durch eine Verdopplung des Budgets und Aufstockung von Personal erreicht werden, dass die Barrierefreiheit zu einem früheren Zeitpunkt hergestellt ist.

Es hilft, wenn bei der SSB, DB, VVS und Tiefbauamt Menschen in verantwortlicher Position, die verlässlich sind und die Anliegen der Menschen mit Behinderung ernst nehmen und unterstützen. Das Anliegen der *umfassenden* Barrierefreiheit muss gut verankert sein. Als großes Problem erweist sich weiterhin an einigen Stadtbahnhaltestellen der enorme Höhen- und Spaltunterschied zwischen Haltestelle und Stadtbahn. Dieser kann insbesondere von E-Rollstuhl-Nutzer*innen nicht bewältigt werden. Auf die Berichterstattung über meine Bemühungen, dass partielle Rampen eingesetzt werden sollen, erhielt ich aus der Bevölkerung sehr viele Rückmeldungen und Bestätigung, auch von Menschen ohne offensichtliche Körperbehinderung, die Probleme bei der Nutzung haben.

Gerne würde ich an dieser Stelle berichten, dass die partiellen Rampen und die Schmetterlingsrampe, die durch den Gemeinderat beschlossen und von der SSB an konkreten Haltestellen zugesagt wurden, bereits angebracht sind. Die Umsetzung steht noch aus und muss dringend vonstattengehen.

Inzwischen konnte erreicht werden, dass die Störungsmeldungen und Informationen zur Barrierefreiheit der Angebote der SSB auch über die VVS-App abrufbar sind.

Ich werde z.B. bei der Planung von technischen Änderungen oder Neuerungen beteiligt. Erfreulich ist, dass die neue „Zacke“ drei barrierefreie Fahrzeuge vorsieht und die SSB hier an einigen Stellen nachgebessert hat. Die Barrierefreiheit gelingt durch einen ebenerdigen, beidseitigen Ein- und Ausstieg, indem die Technik auf das Dach der Triebwägen verlagert wird. Mehrzweckbereiche im Inneren nehmen künftig Rollstühle, Kinderwagen und schweres Gepäck auf. Auf dem Vorstellwagen wird die Kapazität für Bikes und Pedelecs auf 21 Standplätze verdoppelt, was auch Nutzer*innen von E-Trikes entgegenkommt.

Erfreulich ist, dass die Barrierefreiheit an der Haltestelle Bopser vorangeht. Dass dort die Lösung mit einer Rampe anstatt eines technisch anfälligen Aufzugs gewählt wurde, entspricht dem Ansinnen der Barrierefreiheit. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat sich dazu klar mit einem Offenen Brief positioniert.



© Andi Weiland | www.gesellschaftsbilder.de

Im Zuge der Modernisierung der S-Bahn-Stammstrecke werden die Stationen S-Stadtmitte und S-Schwabstraße nachgerüstet. Nach Jahrzehnten wird nun ein taktiler Blindenleitsystem für sehbehinderte und blinde Bürger*innen Sicherheit und Orientierung bieten. Auch die Stationen S-Feuersee und S-Universität werden entsprechend ausgestattet.

Das Inklusionspaket 3.0 sieht vor, dass die Bahnsteige an den öffentlichen Raum (Bahnhofsvorplatz) inkl. Wegeführung durch den Bahnhof auf ein einheitliches Blindenleitsystem treffen, damit sehbehinderte und blinde Verkehrsteilnehmende sich besser orientieren können und gewahrt werden. Es muss wichtiges Anliegen sein, dass der Stuttgarter ÖPNV für alle Bürger*innen sicher und bestmöglich nutzbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können oft kein anderes Verkehrsmittel nutzen und sind auf Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsnetz besonders angewiesen.

Ein großes Problem für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Gehbehinderung, insbesondere Rollstuhlnutzer*innen, aber auch blinde und sehbehinderte Menschen sind weiterhin regelmäßig defekte Aufzüge und Rolltreppen an Haltestellen sowie nicht vorhandene kontrastreiche und taktile Leitsysteme und Aufmerksamkeitsfelder. Undeutliche oder zu leise Ansagen bei Änderungen im Ablauf stellen für hörbehinderte Menschen eine große Schwierigkeit dar.

Leider haben in 2020 und 2021 bisher keine Jahresgespräche stattgefunden, zu dem die SSB einlädt, um Behindertenverbände und mich über Planungen und Maßnahmen zu informieren und aktuelle Themen zu behandeln.

VVS-Fahrgastbeirat:

Seit 1997 besteht ein Fahrgastbeirat bei der VVS, der die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Verkehrsverbund und den Fahrgästen sichern soll. Dort sind Vertreter*innen verschiedener regionaler Mobilitätsverbände ehrenamtlich tätig. Der Fahrgastbeirat tagt dreimal jährlich und hat während der Corona-Pandemie rasch auf digitale Sitzungen umgestellt. Seit 2018 ist auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Stuttgart Mitglied in diesem Gremium. Themen sind z.B. Fahrgastinformationen, Tarife, Pünktlichkeit, Stuttgart 21 sowie auch das Thema Barrierefreiheit. Hier konnten einzelne Beschwerden von Menschen mit Behinderung zu Haltestellen eingebracht werden.

Rolli-Taxen:

Der Gemeinderat hat ein Budget zur Verfügung gestellt, mit dem der Umbau von bis zu zwölf Stuttgarter Taxen in Rolli-Taxen bezuschusst werden kann. Taxi-Unternehmen mit Sitz in Stuttgart können seit Januar 2019 einen Antrag auf Bezuschussung des Umbaus stellen.

Aktuell wurde der Umbau von vier Taxen bezuschusst, damit auch Fahrten für Menschen angeboten werden können, die ihren Rollstuhl während der Fahrt nicht verlassen können oder möchten. Insgesamt sind sieben Rolli-Taxen im Gebiet Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt unterwegs.

Das Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt und AWS haben in Abstimmung mit dem Taxi-Gewere sowie der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung an 17 Taxistandorten exklusive Flächen für sogenannte „Rolli-Taxen“ eingerichtet und beschildert.

Sollte kein Taxi an einem der exklusiven Rolli-Taxen-Plätze bereitstehen, kann über die Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart unter der Rufnummer 0711/5510000 ein Rolli-Taxi angefordert werden. Selbstverständlich können die Rolli-Taxen auch nach Hause oder zu anderen Orten bestellt werden.

Die Standorte sind auf www.stuttgart.de abrufbar.



© Leif Piechowski/Stadt Stuttgart

Fördermittel für den Umbau von Taxen können nach wie vor beantragt werden. Die aktuellen Richtlinien ermöglichen es, dass auch kleinere Fahrzeuge bezuschusst werden. Es wäre wünschenswert, dass sich weitere Taxi-Unternehmen diesem Angebot öffnen. Das Taxi-Gewerbe leistet einen wichtigen Beitrag, damit alle Menschen zu jeder Zeit und an jedem Tag mobil sein können. Durch diese Möglichkeit wird das Angebot für Menschen mit Behinderung, barrierefrei und flexibel in Stuttgart und der Region unterwegs zu sein, weiter verbessert.

Wichtig bleibt, dass es sich beim Rolli-Taxi um ein inklusives Angebot handelt, d.h. dass es sich um ein Taxi für alle handelt und bei den Nutzer*innen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Behindertenparkplätze:

Ständiges Thema ist die unbefugte Nutzung oder plötzlich ersatzlos wegfallende Behindertenparkplätze. Die Zahl der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet ist weiterhin knapp bemessen. Sie sind ausschließlich für Menschen bestimmt, deren Gehvermögen auf das Schwerste eingeschränkt ist und für die die Fortbewegung nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung möglich ist. Sie müssen dann warten und nach einem anderen Parkplatz suchen. Die Ausreden der Falschparker zeugen vielfach von Bequemlichkeit und Ignoranz („Ich fahre gleich weg.“, „Es ist ja gerade eh keiner da, der den Parkplatz benötigt.“ etc.).

Mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Amt für Stadtplanung besteht ein guter Austausch, an welchen Stellen Behindertenparkplätze sinnvoll eingesetzt werden können. Bei Beschwerden von Bürger*innen reagieren die Kolleg*innen schnell und finden gute Lösungen.

Das Konzept der Lebenswerten Innenstadt stellt uns weiterhin vor die Frage, wie sichergestellt ist, dass jene Menschen, die aufgrund ihrer schweren Behinderung noch mit dem Auto fahren müssen, die Geschäfte und Einrichtungen auf kurzem Wege erreichen können. Bisher besteht die Aussage, dass in Fußgängerzonen keine Sonderparkflächen, zu denen Behindertenparkplätze zählen, ausgewiesen werden können. Damit erweitert sich der Radius, den die Berechtigten haben um den entsprechenden Radius.

Solange keine alternativen barrierefreien Verkehrsmittel und Haltestellen zur Verfügung stehen, besteht ein großer Nachteil für diesen Personenkreis, wenn diese notwendigen Parkplätze wegfallen. Sharing-Systeme sind auf Durchschnittsbürger*innen ausgerichtet und stellen bisher keine Alternative für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung dar.

E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Personen:

Auf Initiative des Beirats für Menschen mit Behinderung hat der Gemeinderat ein Förderprogramm beschlossen, das den Kauf oder das Leasing eines neuen, elektrisch unterstützten Trikes bezuschusst.

Gefördert werden ausschließlich Stuttgarter*innen, die in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Mobilitätseinschränkung ist durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G oder aG) oder eine aktuelle ärztliche Bescheinigung, die die Mobilitätseinschränkung ausdrücklich bestätigt, nachzuweisen.

Bis zum Jahresende stehen Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung, davon kommen 10.000 Euro aus dem Budget des Beirats.

Kita / Schule / Ausbildung

Im Berichtszeitraum haben sich die Anfragen und Problemanzeigen von Eltern mit einem behinderten Kind in Kita, Schule oder Ausbildung hauptsächlich auf die Situation und Rahmenbedingungen der Folgen von Corona bezogen. Für viele Eltern war die Sorge vorherrschend, wie ihre Kinder mit Behinderung sicher und gesund durch diese Pandemie kommen. Es wurde auch hier deutlich, wie vielschichtig die Ausgangssituationen, Bedarfe und Wünsche sind. Während es einem Teil der Eltern besonders wichtig war, dass beispielsweise die Sonderschulkindergärten, SBBZ und Förderschulen offenbleiben, wenngleich die Regelschulen geschlossen waren, wendeten sich zahlreiche Eltern und Schüler*innen an mich, weil sie sich wünschten, dass die „Sonderwelt“ wie alle anderen Kitas oder Schulen am Ort behandelt werden.

Noch immer müssen Eltern für die gleichberechtigte Teilhabe ihrer Kinder an Betreuung und Bildung kämpfen. Strukturelle Schwachstellen, wie der Mangel an Fachkräften oder nicht auskömmliche Ressourcen (z.B. Räume, Material) für die gesamte Einrichtung, machen sich bemerkbar. Es wird schwierig, gute Lösungen zu finden. Seit 2018 gibt es eine referats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe, die das Konzept „Kita für ALLE“ erarbeitet und weiterentwickelt. Die niederschwellige Informations- und Beratungsstelle (ZIB) beim Gesundheitsamt berät Eltern und Kita-Personal zur Inklusion. Die Qualifizierung der Kitas soll sukzessive ausgebaut werden.

Wenn die Inklusion in der Kita und Grundschule noch gelingt, verlieren Kinder mit Behinderung oftmals ab der Sekundarstufe ihren Freundeskreis, solange ein Wechsel

an ein SBBZ nicht mehr vermeidbar ist. Dies steht diametral zum Gedanken der Inklusion. Teilweise sind die Wege in eine Regel-Kita oder Schule noch viel zu mühsam, lang und stellen Familien vor große Herausforderungen. Dabei hat jedes Kind ein Recht auf Inklusion überall.



© FatCamera | Getty Images

Es hat sich gezeigt, dass bei den Berufsschulen noch Lücken hinsichtlich der Inklusion bestehen. Hier benötigt es Rahmenbedingungen, damit eine inklusive Beschulung konsequent in Anspruch genommen und umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich müssen Kita und Schule in die Lage versetzt werden, dass sie die Bedarfe aller Kinder beantworten können. Wenn es bessere Voraussetzungen gibt, z.B. Kinder- oder Gesundheitspfleger*innen in jeder Einrichtung oder Rückzugsräume und kleinere Klassen, würden davon auch – aber eben nicht nur – Kinder mit Behinderung profitieren.

Wir stellen uns oft vor, dass es heutzutage selbstverständlich ist, dass Kinder, die den Rollstuhl nutzen oder eine Sehbehinderung haben, die Regelschule besuchen und Schwierigkeiten bestehen, wenn es sich um die Beschulung von Kindern mit Lernbehinderung oder sogenannter geistiger Behinderung handelt. Die Beschwerden, die bei mir ankommen, zeigen, dass auch ersteres noch nicht immer selbstverständlich ist.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden professionelle Sonderstrukturen aufgebaut. Auch diese Einrichtungen haben den Auftrag zur Inklusion. Gerade für Kinder ist es wichtig, wohnortnahe Kitas und Schulen nutzen zu können. Ein weiterer Ansatz kann erfolgreich sein, wenn bisherige Sonderformate (Sonderschulkindergärten, SBBZ)

noch stärker dabei unterstützt werden, ihren Auftrag der Inklusion umzusetzen, indem sie für *alle* Kinder – mit und ohne Behinderung – ein Erziehungs- und Bildungsangebot vorhalten.

Schwerbehindertenausweis

Vom Schwerbehindertenausweis hängt eine ganze Reihe weiterer Genehmigungen und Nachteilsausgleiche ab, auf die Menschen mit einer Behinderung Anspruch haben. Die Beschwerden und Fragen von Menschen mit Behinderung, die beim Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis oder eine Änderung ihrer Einstufung beantragt haben und lange Wartezeiten erleben, sind im Berichtszeitraum zurückgegangen. Mit dem Stuttgarter Versorgungsamt, das beim Landratsamt Böblingen angesiedelt ist, besteht ein besserer Austausch, so dass Anliegen und Beschwerden auch kurzfristig aufgegriffen und bereinigt werden.

Es ist weiterhin im Interesse der Menschen mit Behinderung, dass sie eine barrierefreie, serviceorientierte und unterstützende Beratung erhalten. Dazu zählt u.a. dass ihre Fragen und Anträge zeitnah bearbeitet und lange Bearbeitungszeiten vermieden werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz ist von Beginn an ein beteiligungsorientiertes Gesetz. Es ist sehr erfreulich, dass der Stuttgarter Prozess zur Umsetzung vor Ort seit Mitte/Ende 2020 vorangebracht wird und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung möglich ist.

Auf Einladung des Sozialamts wirken in einigen Arbeitsgruppen neben mir bzw. meinen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle auch Vertreter*innen aus dem Beirat Inklusion, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Initiative Psychiatrieerfahrener mit. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt funktioniert sehr gut und zuverlässig.

Ziel des BTHG ist es, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Der Unterstützungsbedarf einer behinderten Person wird mit dem BEI-BW durch den Leistungsträger der Eingliederungshilfe ermittelt und festgelegt. Nach dem Gesetz ist dies nicht auf andere Institutionen übertragbar. Ich setze mich an dieser Stelle für die konsequente Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes bei der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung ein.

Zur erfolgreichen Umsetzung braucht es

- eine transparente, gut verständliche und vergleichbare Beschreibung zukünftiger Leistungsangebote. Im Vordergrund müssen Konzepte, nicht Wände stehen.
- Eine für Leistungserbringer, Leistungsträger und Menschen mit Behinderung gleichermaßen zufriedenstellende Vorgehensweise, um die Qualität der Angebote und Leistungen abzusichern.

- Eine an der Situation des behinderten Menschen ausgerichtete personenzentrierte Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung.

Bei der Umsetzung des BTHG und des Landesrahmenvertrags stellen die Beteiligten auf allen Ebenen großen Herausforderungen, damit in Stuttgart gleichwertige Lebensverhältnisse und Perspektiven unabhängig von der Art der Behinderung sichergestellt sind. Grundlage ist u.a. ein offen ausgestalteter Leistungskatalog, den alle Bürger*innen inhaltlich und sprachlich nachvollziehen können.

Für die Leistungserbringer bietet sich die Chance, durch detaillierte Beschreibungen ihrer Angebote und Dienstleistungen sich eine gute Ausgangsposition auf dem Markt zu verschaffen.

Ein Qualitätsmerkmal ist, dass Menschen mit Behinderung, die diese nutzen, die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. So können sie mitteilen, wie sie sich ihr Wohn- und Lebensumfeld vorstellen, wie sie leben möchten und damit ihre Zukunft gestalten.



© Andi Weiland | www.gesellschaftsbilder.de

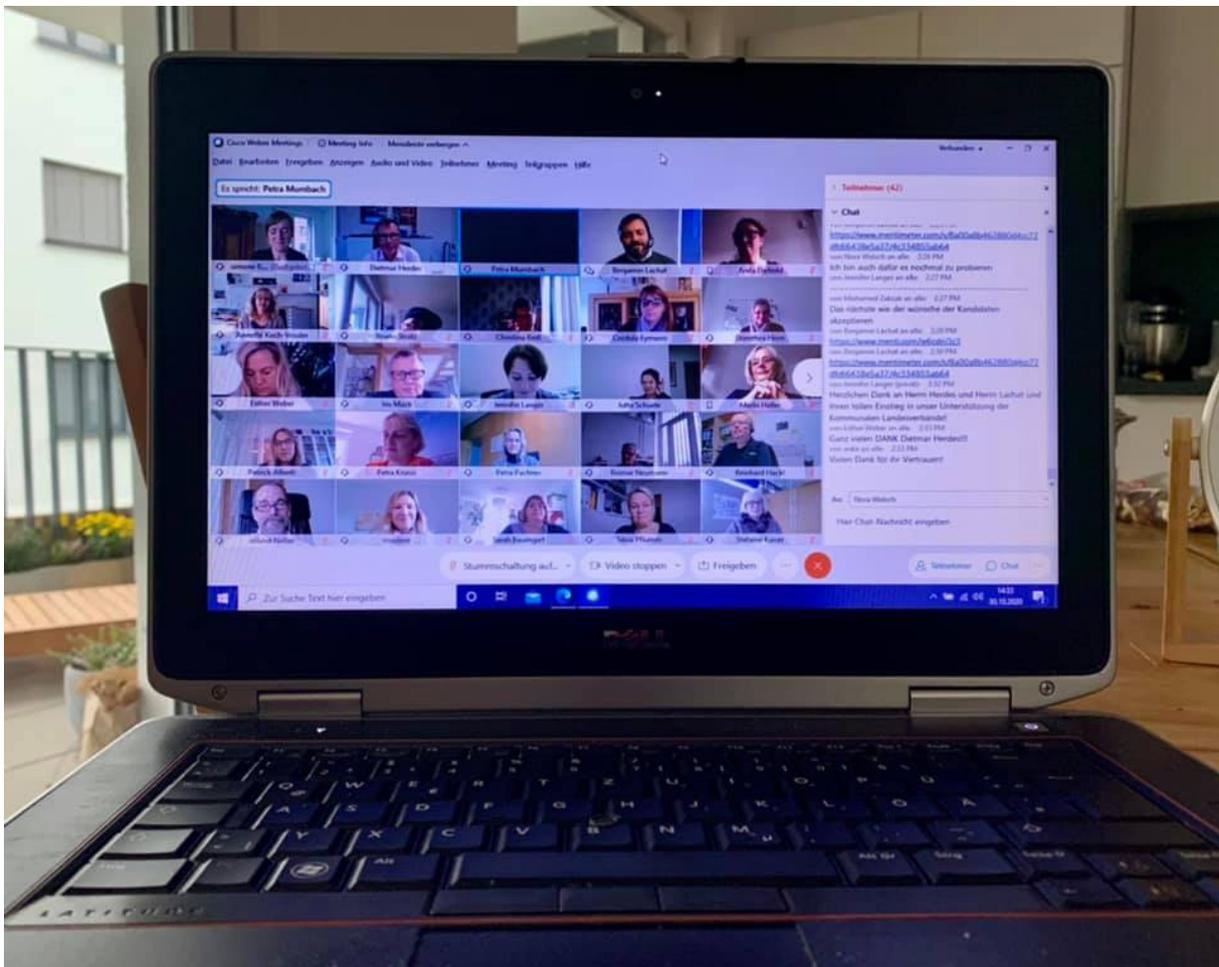
Menschen mit Behinderung legen viel Hoffnung in das, was der Gesetzgeber mit dem BTHG vorsieht. Diesem Auftrag müssen wir glaubwürdig gerecht werden. Bei der Umsetzung geht es nicht nur um die Erfüllung von „Umstellungsarbeiten“, es handelt sich nicht um gutgemeinte Planungen und wohlwollende Leistungen. Vielmehr geht es um gesetzliche Ansprüche, Ausgleichsleistungen und Notwendigkeiten von Menschen mit Behinderung sowie eine zeitgemäße und moderne Angebotslandschaft.

Initiativen und Netzwerke

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Netzwerkarbeit nicht im gewohnten Maß durchgeführt werden. Teilweise konnte auf digitale Formate umgestellt werden. Da einige Videoformate bis heute nicht umfassend barrierefrei sind, ist dies für Menschen mit Behinderung nicht immer ganz einfach möglich. Hinzu kommt, dass einige Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen leben, wo sie nicht automatisch auf entsprechende Hardware oder Assistenz zugreifen können.

Es muss sichergestellt sein, dass behinderte Menschen unabhängig von ihrer Wohn- und Lebensform Assistenz erhalten, um (politische) Teilhabe wahrnehmen zu können, beispielsweise an Mitwirkung in Gremien.

Die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Region Stuttgart, auf Regierungsbezirksebene und auf Landesebene trafen sich regelmäßig. Diese Vernetzung ist sehr wichtig und hilfreich bei der täglichen Arbeit, da die Beauftragten gemeinsame und übergreifende Themen bearbeiten können.



© Simone Fischer

Auf Landesebene finden Sitzungen mit der Landesbehindertenbeauftragten statt. Die unter dem Dach der Kommunalen Landesverbände gegründete AG Kommunale Behindertenbeauftragte (AG KBB) ermöglicht eine strukturierte Vernetzung und Kooperation. Im Netzwerk Teilhabe von Menschen mit Behinderung des Städtetages Baden-Württemberg findet ein Austausch mit den baden-württembergischen Städten

allgemein, sowie speziell mit den Stadtkreisen statt. Über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat sich das bundesweite Netzwerk der kommunalen Behindertenbeauftragten etabliert.

Haushaltspaket Inklusion 3.0

Die Entwicklung unserer Stadt zu einer inklusiven Stadtgesellschaft wird schrittweise mit unterschiedlichen Vorhaben vorangebracht. Für alle Bürger*innen sollen alle Angebote und Einrichtungen bestmöglich nutzbar sein. In diesem Zusammenhang habe ich auf Wunsch des Oberbürgermeisters zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 aus allen Referaten jene Maßnahmen, Sonderbedarfe und Stellen zusammengetragen, die dazu dienen, Barrierefreiheit und Inklusion in Stuttgart zu befördern (GRDRs 62/2021).

Dabei wurden Maßnahmen aufgegriffen, die

- 2015 im Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK benannt
- vom Beirat für Menschen mit Behinderung diskutiert
- sowie von mir angeregt und eingebracht

wurden.

Um eine realistische und zeitnahe Umsetzung zu erreichen, hat sich eine Prioritätensetzung der Maßnahmen empfohlen, die schließlich in einem übergreifenden Haushaltspaket mündete. Diese referatsübergreifende, strukturierte Vorgehensweise ist weiterhin beispiellos in der kommunalen Landschaft. Sie kommt dem Ansinnen, Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsthema anzugehen, sehr entgegen und stärkt die öffentliche Wahrnehmung der Belange von Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadtgesellschaft. Von diversen Vorhaben, die das Inklusionspaket 3.0 enthält, können auch Menschen ohne Behinderung profitieren.

Das Haushaltspaket enthält zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen, die in den kommenden Jahren fortgeführt bzw. bearbeitet werden sollen:

Barrierefrei in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse

Dazu gehört ein barrierefreier ÖPNV und weitgehende Barrierefreiheit in der Stadt. Dies schließt öffentliche wie private Einrichtungen in der Stadt und den Bezirken, aber auch die städtische Verwaltung ein. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch das Wohnen und der Alltag. Viele Betroffene haben ein großes Problem, im Alter oder bei Behinderung in ihrem Wohnraum zu bleiben oder eine für sie passende Wohnung zu finden. Dies betrifft auch Familien mit Kinderwagen. Wir wollen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung fördern, um Unsicherheiten, Barrieren und auch Ängste abzubauen. Viele Geschäfte, Restaurants, Arztpraxen in der Stadt sind nicht barrierefrei.

Arbeitsplätze und Wirtschaft – Alle Potentiale nutzen

Damit dies gelingt, müssen Arbeitgeber ins Boot genommen werden. Als Stadtverwaltung wollen wir Beschäftigung für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Wir wollen auch bei anderen Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit

Behinderung werben, gute Beispiele in unseren Stadtbezirken bekannt machen und zugleich darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber bestehen, wenn er einen Menschen mit Behinderung in seinem Betrieb beschäftigt. Oftmals mangelt es an Erfahrung, ausreichend Information und Beispielen.

Eine barrierefreie Kultur für alle schaffen

Menschen mit Behinderung sollen genauso wie Menschen ohne Handicap ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Das beinhaltet auch, dass sie die vielseitigen und lebendigen Angebote der Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft nutzen können. Die Stadtverwaltung will eine Vorbildfunktion einnehmen und ihr Kunst- und Kulturprogramm barrierefrei ausrichten. Dazu benötigt es barrierefreie Angebote und Formate, damit Menschen mit Behinderung an den Veranstaltungen teilnehmen und sich auch aktiv einbringen können. Wir wollen Plattformen bieten, damit Menschen mit und ohne Behinderung als Künstler und Künstlerinnen sichtbar werden und die Kunst- und Kulturszene aktiv mitgestalten.

Familien und Kinder mit Behinderung – Pflegen und Stärken in allen Lebenslagen

Damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen, spielen und lernen können, benötigen sie gute Rahmenbedingungen in Freizeit, Kita und Schule. Eltern von Kindern mit Behinderung erleben Schwierigkeiten im Alltag, der ihnen einiges abverlangt. Sie müssen eine Vielzahl ihrer eigenen Bedürfnisse zurückstellen, Lebensziele umstellen oder Möglichkeiten der eigenen Selbstverwirklichung anpassen. Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung, Förderung und Pflege ihrer Kinder zuhause. Häufig verfügen sie über weniger Freizeit, finden weniger Gelegenheit zur Regeneration, können den Kontakt zu Freunden und Bekannten nicht pflegen, fühlen sich isoliert und wünschen sich mehr Wertschätzung. Die Folgen der Corona-Pandemie haben diesen Personenkreis in starkem Ausmaß gefordert.

Qualitäts- und Wissensmanagement – Lernen. Wissen. Machen.

Die Stadtverwaltung ist auf dem Weg, sich barrierefrei und inklusiv auszurichten. Um zukunftsfähig und strukturiert aufgestellt zu sein und dem gesetzlichen Auftrag, Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken, noch besser gerecht zu werden, sollen die vorhandenen Strukturen in den Ämtern genutzt und ein Wissenstransfer guter Beispiele für barrierefreie Methoden, Formaten, Veranstaltungen, Leitfäden (weiter-) entwickelt und zusammengeführt werden. Ziel ist es, Erfahrungen und Erkenntnisse übertragbar zu machen. Strukturen und Rahmenbedingungen für barrierefreie Prozesse und Formate in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung können angepasst werden. Dies beinhaltet Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote sowie eine Vernetzung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit innerhalb der Stadtverwaltung.

Das Inklusionspaket wurde von Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper dem Gemeinderat für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023, die im Herbst 2021 stattfinden, vorgeschlagen. Es wurde in Zusammenarbeit mit allen Referaten und Ämtern erarbeitet.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2016 wurde der Beirat für Menschen mit Behinderung gegründet. Er setzt sich aus 15 sachkundigen Mitgliedern mit unterschiedlicher Behinderungserfahrung zusammen, z.B. körperliche Behinderung, Mobilitätseinschränkung, chronische Erkrankung, Blindheit, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Taubblindheit.

Zu den beratenden Mitgliedern gehören neben elf Stadträt*innen aller Fraktionen die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie eine erfahrene Person aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Der Beirat tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, Dr. Alexandra Sußmann.

Der Beirat hat sich im Jahr 2019 neu konstituiert. Meine Aufgabe besteht darin, das Gremium zu begleiten, beraten, fördern, unterstützen und in die Interessen in Verwaltung und Politik zu transportieren.

Die Geschäftsführung liegt bei der Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und wird federführend von Irina Lackner bearbeitet.



© Hörner / Stadt Stuttgart

Der Beirat hat im August 2020 einen Offenen Brief zur Situation von Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie veröffentlicht, um zu informieren und für die Belange zu sensibilisieren. Im April 2021 hat der Beirat einen Offenen Brief zur Situation der Barrierefreiheit im ÖPNV veröffentlicht, der sich auf die notwendige umfassende Barrierefreiheit am Beispiel der Haltestelle Bopser bezog.

Zu Beginn der Corona-Pandemie konnten die Beiratssitzungen nicht stattfinden, da die digitalen Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Es ist erfreulich, dass es nun seit

Herbst 2020 gut möglich ist, Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen. Gleichwohl ist es nun an der Zeit, dass Sitzungen wieder in Präsenz stattfinden können. Es stehen zahlreiche Themen an, die bewegt werden.

Stuttgarter Fokus-Aktionsplan UN-BRK

Im Jahr 2016 wurde der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur UN-BRK erarbeitet. Daran waren rund 250 Menschen mit und ohne Behinderung beteiligt.

In meiner Funktion begleite, fördere und unterstütze ich gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu gehört auch, die einzelnen Projekte, Themen und Vorhaben nachzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie nicht ins Hintertreffen geraten. Im Rahmen der Haushaltspakete konnten viele der Maßnahmen umgesetzt und angestoßen werden.

Im Sommer 2021 konnte die Evaluation beginnen, die durch das Inklusionsunternehmen nueva Süd durchgeführt wird. Durch die Corona-Pandemie mussten wir einige Abstriche machen. Es war von Beginn an wichtig, dass die Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung berücksichtigt wird. Da auch Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, befragt werden, haben wir die Evaluation etwas aufschieben müssen. Sie ist nun in vollen Gange und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. In diesen Prozess ist auch der Beirat für Menschen mit Behinderung eingebunden.

Zum Schluss...

„Meine Stimme für Inklusion“... ist die Überzeugung, dass jeder Mensch Begabungen in sich trägt, etwas beitragen kann und Raum in unserer Stadt dafür findet. Damit Menschen mit Behinderung teilhaben können, benötigt es Barrierefreiheit im Alltag, individuelle und barrierefreie Wohnmöglichkeiten, inklusive Arbeitsbedingungen, Freizeitangebote und ein respektvolles Miteinander.

Es benötigt Anerkennung, manchmal auch Rücksicht oder eine Form der Unterstützung, damit alle Menschen emanzipierte Mitglieder unserer Stadtgesellschaft sind, damit auch *wir* unsere Stimmen einbringen, uns beteiligen und unsere Stadt genauso mitgestalten können, wie andere. Ganz nach dem Motto: Egal wie Du aussiehst, welche Sprache Du sprichst oder ob Du eine Behinderung hast – jeder gehört dazu.

Damit das möglich ist, benötigen wir Verbündete, die offen sind, Notwendigkeiten erkennen und sich mit uns dafür einsetzen, Barrierefreiheit und gute Lebensbedingungen für alle zu schaffen.

Ich sehe mit Sorge, wenn über Inklusion geredet wird, sich aber gleichzeitig Sonderstrukturen weiter festigen oder mehr werden. Noch nie gab es so viele Menschen in Einrichtungen, noch nie arbeiteten so viele Menschen in Werkstätten wie heute. Wenn uns Inklusion in Kita und Schule nicht gelingt, ist die Folge die Trennung der Gesellschaft in Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Dass Isolation unmenschlich sein kann, hat die Auswirkung der Corona-Pandemie deutlich gemacht.

Was lebt uns eine Gesellschaft vor?! Menschen mit Behinderung verdienen Beteiligung, gute Zugänge zu Bildung, Arbeit und Wohnen, Begegnung auf Augenhöhe, Wertschätzung und Respekt.

Worauf können Menschen vertrauen? Wie sicher können wir uns fühlen? Gerade, wenn wir Pflege und Unterstützung benötigen? Wenn wir uns nicht aussuchen können, wie und wo wir leben wollen oder von wem wir uns unterstützen lassen? In Potsdam hat im April dieses Jahres eine Mitarbeiterin einer Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung vier der Bewohner*innen mit einem Messer getötet und eine weitere schwer verletzt. Im Januar wurde bekannt, dass gegen 145 Mitarbeiter*innen einer Einrichtung in Bad Oeynhausen wegen Freiheitsberaubung ermittelt wird, weil Menschen eingesperrt, fixiert und Reizgas eingesetzt worden sein soll. Ein Heilerzieher hat in der Dorfgemeinschaft Tennental bei Deckenpfronn jahrelang mehrere Frauen vergewaltigt, wurde verurteilt.

Persönliche Pflege, Betreuung, Sicherheit ist eine Frage von Vertrauen. Es ist dann möglich, wenn ich auf Personal treffe, das zugewandt und respektvoll handelt. Wenn ich meinen eigenen Raum habe und mir meine Würde bleibt... von der Pflegesituation bis zum Alltag.

Menschen mit Behinderung sind vielfach mehr einem Gewaltrisiko ausgesetzt. Zu Vieles bleibt unausgesprochen und unaufgeklärt. Frauen und Mädchen mit Behinderung sind besonders häufig betroffen – zwei- bis dreimal mehr als Mädchen und Frauen ohne Behinderung.

Studien und Erfahrungsberichte beschreiben, welche tiefgreifende Einschränkungen Menschen in ihrer Selbstbestimmung in Einrichtungen aufgrund dortiger Bedingungen erleben. Zum Beispiel wenn es keine oder wenig Mitbestimmungsmöglichkeit gibt, die Privat- und Intimsphäre kaum gegeben oder unzureichend geschützt ist.

Sicherheit heißt auch: Privatsphäre haben, mitbestimmen und selbstbestimmt leben zu können. In dem Raum, den ich brauche, um gut leben zu können. Ein barrierefreies Zuhause, persönliche, individuelle und bedürfnisgerechte Assistenz und eine gute Hilfsmittelversorgung können Leben retten.

Auch deshalb ist der individuelle und personenzentrierte Ansatz, den das Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderung, aber auch den Leistungserbringern und Leistungsträgern noch stärker als bisher eröffnet sowie barrierefreier Wohnraum so wichtig.

Mit dem 1. Oktober 2021 beginne ich eine neue Aufgabe als Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, meine Stimme und Energie einzusetzen, um gemeinsam mit vielen Engagierten daran zu arbeiten, die Inklusion in unserem Bundesland weiter voranzubringen. Dass diese Entscheidung das Ende meiner Tätigkeit als Beauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart mit sich bringt, ist sehr schade. Von Beginn an ist mein Wirken getragen von Respekt, Wertschätzung und einem hohen Interesse, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt gemeinsam zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeister*innen, Kolleg*innen in der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und vielen sehr engagierten Menschen in unserer Stadt haben mir immer viel Freude bereitet. Für das gemeinsame Wirken bedanke ich mich herzlich.

In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam einiges anstoßen und umsetzen können, was die Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Stuttgart betrifft. Beispielsweise enthalten die beiden Inklusionspakete zahlreiche Maßnahmen und Projekte, um gerechte Lebensbedingungen und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung voranzubringen. Im Alltag konnte ich in zahlreichen Anfragen begleiten und unterstützen, auch in Einzelfällen auf gute Lösungen und Verbesserungen hinwirken.

Uneingeschränkt für alle mitzudenken, ist ein Erfordernis, das in der Umsetzung bestimmt nicht immer leicht ist. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass Begegnung ein erfolgreiches Rezept ist, um bauliche, inhaltliche, technische und menschliche Barrieren abzubauen. Ich wünsche mir sehr, dass es künftig wieder möglich ist, mehr Gelegenheiten und Räume für Begegnung zu schaffen, damit wir bei der Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung nicht noch mehr Rückschritte machen.

Die Barrierefreiheit, das Recht auf Selbstbestimmung und die natürliche Chance zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind keine Selbstläufer. Es braucht Verbündete, auch ohne Behinderung, damit Inklusion erfolgreich und wirksam wird.